Deutscher Bundestag **Drucksache 17/14483**
17. Wahlperiode 02. 08. 2013

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Juli 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	41, 42
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	7, 8
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	73
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	43, 52
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	53
Dörmann, Martin (SPD)	9, 67
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Ehrmann, Siegmund (SPD)	11
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	1
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Ferner, Elke (SPD)	12, 13
Gerdes, Michael (SPD)	87, 88
Gottschalck, Ulrike (SPD)	79, 80
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	44
Groth, Annette (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 25
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	14, 15
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	31, 32, 33
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 26
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	34
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	16, 17, 83
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 92
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Korte, Jan (DIE LINKE.)	20, 21
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Kumpf, Ute (SPD)	84
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	54, 74
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	55
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	69
Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	93, 94, 95
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	35, 36
Rawert, Mechthild (SPD)	48, 56
Röspel, René (SPD)	49
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	72
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	89, 90, 91
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	50, 51
Strässer, Christoph (SPD)	4, 5, 6

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	37, 64, 65, 66
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	75, 76, 77, 78
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	38, 39
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	61, 62

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Förderung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Distanzierung der Bundesregierung von den EU-Leitlinien zu Förderprogrammen in Israel 2

Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verweigerung von Überflugrechten für den bolivianischen Präsidenten Evo Morales 3

Strässer, Christoph (SPD)
Menschen- und Organhandel auf der Sinai-Halbinsel 3

Menschenunwürdiges Verhalten gegenüber afrikanischen Flüchtlingen in Israel . . . 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)
Mitarbeiter amerikanischer Nachrichtendienste in Deutschland und Mitarbeiter deutscher Nachrichtendienste in den USA . 5

Dörmann, Martin (SPD)
Mitarbeiterzahl in Behörden, Organisationen und Einrichtungen des Bundes sowie der Bundeswehr in der Region Bonn 6

Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ansiedlung ministerieller Arbeitsplätze in Bonn 8

Ehrmann, Siegmund (SPD)
Sicherheit als vorrangiges Grundrecht 9

Seite

Ferner, Elke (SPD)
Ausschreibung und Beschaffungszeitraum für Löschfahrzeuge im Katastrophenschutz 9

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Einführung der einheitlichen Behördennummer 115 in Mecklenburg-Vorpommern 10

Entwicklung der Grenzkriminalität im Bereich der Grenze an Oder und Neiße . . . 11

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Zusammenkünfte und Auflösung der „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung“ 14

Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der Beschwerden gegen die Bundespolizei wegen „ethnic“ oder „racial profiling“ bei Personenkontrollen und Vereinbarkeit von § 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes mit Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes 15

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Rechtsgrundlage für die Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz 16

Rechtsgrundlage für den Einsatz des NSA-Überwachungsprogramms PRISM durch die USA 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Groth, Annette (DIE LINKE.)
Rüge des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen (CERD) wegen unzureichenden Vorgehens gegen rassistische Äußerungen . 17

Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bestellung zum Notar nach § 117b der Bundesnotarordnung 19

Seite

Maisch, Nicole
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regelungen zur Eindämmung überhöhter Zinsen für Dispo- und Überziehungskredite 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Fell, Hans-Josef
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehrwertsteuereinnahmen durch die EEG-Umlage seit 2008 21

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Erstattung von Kapitalertragsteuer bei Cum-ex-Dividenden-Geschäften 22

Steuerliche Behandlung von Investmentfonds 22

Bereitstellung von Stammdaten für eine vorausgefüllte Steuererklärung und Fehlerquellen bei der komprimierten Steuererklärung 23

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Richterliche Entscheidungen zur Herausgabe von Kontendaten auf Anfragen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesnachrichtendienstes 24

Pitterle, Richard (DIE LINKE.)
Regelung zur Lohnsteuer-Nachschau in § 42g des Einkommensteuergesetzes 25

Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen bei fehlerhafter Datenübermittlung von Versicherungsunternehmen gemäß § 10 Absatz 2a des Einkommensteuergesetzes 26

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Anrechnung von Spenden für Hochwassergeschädigte auf Leistungen aus dem Hochwasser-Hilfsfonds 27

Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)
Entwicklung der Verbindlichkeiten Griechenlands, Irlands, Portugals, Spaniens und Zyperns gegenüber öffentlichen Institutionen und privaten Gläubigern 27

Seite

Wagner, Daniela
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nutzung von Büroflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Regierungsviertel durch Nichtregierungsorganisationen 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Rüstungsexporte in die Staaten des Golfkooperationsrates und des Maghreb sowie nach Ägypten im ersten Halbjahr 2013 . . . 31

Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)
Wettbewerbswidrige Absprachen zur Verhinderung von Generika-Konkurrenz 32

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Inkrafttreten der Änderung der Spielverordnung 33

Kekeritz, Uwe
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien 33

Krischer, Oliver
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berücksichtigung des Realisierungsfortschritts anzubindender Offshore-Windparks im Offshore-Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber 33

Einführung einer Beweislastumkehr für Bergschäden im Braunkohlebergbau 34

Rawert, Mechthild (SPD)
Durch das Freihandelsabkommen mit den USA betroffene Verfahren und Bereiche der „Gesundheitswirtschaft“ sowie Schutz des Sozial- und Sozialversicherungssystems vor übermäßigem Wettbewerb 35

Röspel, René (SPD)
Abwicklung des SIGNO-Partners ipal GmbH 35

Seite

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Mögliche Verlagerung des Softwareunternehmens SAP DEUTSCHLAND AG & CO. KG in die USA 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)
Altersversorgung von in Rationalisierungsbetrieben der ehemaligen DDR beschäftigten Ingenieurinnen und Ingenieure 37

Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)
Entscheidungsbefugnisse von Sozialgerichten in Verfassungsfragen 37

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Zusätzliche Mittel zur Eingliederung in Arbeit für Jobcenter in Landkreisen ohne nachweisbare Hochwasserschäden 38

Leutert, Michael (DIE LINKE.)
Einladung Arbeitsloser zur Begutachtung durch den Psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit 39

Rawert, Mechthild (SPD)
Abgabeverpflichtung von Unternehmen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und nachhaltige Sicherung der Künstlersozialkasse 39

Dr. Terpe, Harald
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Arbeitsrechtliche Einordnung von Honorarärztinnen und -ärzten in Krankenhäusern 40

Walter-Rosenheimer, Beate
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhe und Verwendung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets in Bayern 41

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Befristete Arbeitsverträge und befristete Neueinstellungen in verschiedenen Berufen und Branchen 43

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Im Rahmen der Erstellung des Säugetiergutachtens angehörte Verbände 45

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Einsatz des Medikaments „Kexxtone“ in der Milchviehhaltung 47

Untersuchungsergebnisse der Bienenvölker im Rahmen des Deutschen Bienenmonitorings 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dörmann, Martin (SPD)
Mitarbeiterzahl in Behörden, Organisationen und Einrichtungen des Bundes bzw. Nachfolgeinstitutionen nach der Bundeswehrreform in der Region Bonn 49

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gespräche des Bundesministeriums der Verteidigung mit der Firma EADS und Tochterunternehmen seit März 2011 52

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Wechsel von Beamten aus dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in die Rüstungsindustrie in den letzten fünf Jahren 62

Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nutzung des im Bau befindlichen NSA-Abwehrzentrums in Wiesbaden 62

Kriterien für die Einstufung von Bundeswehrsoldaten als islamistische Extremisten . 63

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)
Durch das Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ geförderte Einrichtungen in Erfurt und Weimar 64

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Verkauf von Pflegeeinrichtungen innerhalb des Förderzeitraumes gemäß Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes . . 66

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Beantragungs- und Bewilligungspraxis bei Mutter-/Vater-Kind-Kuren 66

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Nicht erstattete Kosten für Zahnersatzleistungen und Brillen 67

Gesundheitsschäden durch Maserninfektionen und Impfschäden durch Masernimpfungen 68

Evaluation der Disease Management Programme 74

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Gottschalck, Ulrike (SPD)
Finanzierung von Radwegen an Bundesverkehrswegen seit 2005 und Planungen bis 2017 74

Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tunnellösung für die Rheinquerung der A 1 beim Autobahnkreuz Leverkusen und Problematik eines Brückenbaus unter Einbeziehung der Sondermülldeponie Dhünnaue 75

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Verspätung eines Sonderzugs am 1. Juni 2013 zu den „Blockupy“-Protesten in Frankfurt am Main 76

Kumpf, Ute (SPD)
Bundesmittel für Verkehrsinfrastrukturprojekte im Wahlkreis Böblingen von 2009 bis 2013 77

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bilaterale Verträge im Bereich der Atomenergie mit Nicht-EU-Ländern 78

Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erörterung der gemeinsamen Beobachter-Aktivitäten von Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxemburg beim Stresstest des Kernkraftwerks Cattenom durch die Bundeskanzlerin und den ehemaligen französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy . 89

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Gerdes, Michael (SPD)
Stand des Foresight-Prozesses 89

Schulz, Swen (Spandau) (SPD)
Ausschreibung einer zweijährigen Halbtagsstelle für eine studentische Hilfskraft durch das BMBF 90

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bereitstellung eines universellen Zugangs zu HIV-Behandlung und Prävention bis 2015 91

Lutze, Thomas (DIE LINKE.)
Aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierte Projekte entwicklungspolitischer Bildungsarbeit saarländischer Organisationen 92

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die sich – aufgrund des geringen Zinsniveaus insbesondere bei Anleihen des Bundes – ergebende Finanzierungslücke von schätzungsweise jährlich 1,5 Mio. Euro bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durch eine verstärkte direkte Förderung in der Weise auszugleichen, dass die Festlegung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode erfüllt wird, die bisherigen Anstrengungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur noch zu verstärken?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 1. August 2013

Der Bundesregierung sind die mit der derzeitigen Niedrigzinsphase zusammenhängenden Probleme bewusst. Viele andere Einrichtungen, die ihre Programme aus den Erträgen eines Kapitalstocks finanzieren – so beispielsweise die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft und die RIAS-Berlin-Kommission – sind gleichfalls von den niedrigen Kapitalerträgen betroffen. Das Problem erstreckt sich nicht nur auf den Kulturbereich, sondern auch auf alle anderen Bereiche, in denen kapitalfinanzierte Stiftungen agieren.

Allerdings kann der Staat Zinsschwankungen, die es bei kapitalfinanzierten Stiftungen immer geben wird, prinzipiell nicht ausgleichen. Darüber hinaus kann es auch bei kapitalfinanzierten Stiftungen keine Finanzierungsgarantie geben.

Der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurden im Hinblick auf die besondere Bedeutung ihrer Arbeit im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens für das laufende Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 Euro bewilligt. Bei Anhalten der schwierigen Zinssituation wäre denkbar, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens des Haushaltsgesetzes 2014 ähnlich wie in diesem Jahr zusätzliche Mittel zu bewilligen.

Des Weiteren hat die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode eine Fülle von Maßnahmen zur Verstärkung der Aufarbeitung der SED-Diktatur ergriffen. Hierzu seien beispielhaft genannt: die Einrichtung eines Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, die Sanierung des Hauses 1/Normannenstraße, der Umbau und die Sanierung der Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen, die Erweiterung der Gedenkstätte Bernauer Straße, die Sanierung und Eröffnung des Tränenpalasts, der Start des Forschungs- und Dokumentationsvorhabens „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“ und die Einrichtung eines Koordinierenden Zeitzeugenbüros. Diese sowie weitere Maßnahmen und Einzelheiten können dem umfassenden Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung

der SED-Diktatur (Bundestagsdrucksache 17/12115) entnommen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

In welcher Form hat sich die Bundesregierung „von den umstrittenen EU-Leitlinien zu Förderprogrammen für Israel distanziert“, wie es in einem Beitrag des außenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder, heißt (www.philipp-missfelder.de/de/Aktuelles/91/EU_Foerderleitlinien_zu_Israel_leisten_keinen_Beitrag_zur Loesung_des_Nahost_Konflikts/artikel,712,1,1.html), und welche Konsequenzen wären ihrer Auffassung nach ansonsten aus den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 zu ziehen gewesen, in denen mit Zustimmung der Bundesregierung u. a. festgestellt wurde, dass in allen Abkommen zwischen der EU und dem Staat Israel „in Übereinstimmung mit dem internationalen Recht“ ihre Nichtanwendbarkeit auf die „durch Israel besetzten Gebiete“ sichergestellt werden müsse, was auf der Homepage des Auswärtigen Amts weiterhin als Beitrag der Europäischen Union gewürdigt wird, „um den Friedensprozess zu unterstützen“ (www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/NaherMittlererOsten/IsraelPalaestinensischeGebiete/IsraelischPalaestinensischerKonflikt_node.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 29. Juli 2013

In Umsetzung der auch von der Bundesregierung mitgetragenen Schlussfolgerungen des Rates für Außenbeziehungen der Europäischen Union vom Mai und Dezember 2012 hat die Europäische Kommission in eigener Zuständigkeit Leitlinien erstellt und verabschiedet, die die Anspruchsberechtigung israelischer Institutionen auf Zuschüsse, Prämien und Finanzinstrumente im Rahmen von Programmen der Europäischen Union ab 2014 regeln. Demnach werden Ansprüche für Institutionen sowie Aktivitäten in den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten ausgeschlossen.

3. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit hat die Bundesregierung von ihren europäischen und US-amerikanischen Partnern, die dem bolivianischen Präsidenten Evo Morales Anfang Juli 2013 Überflugrechte verweigerten, eine Aufklärung dieses Vorfalls verlangt, und inwieweit wird die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Aufklärung der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 24. Juli 2013

Die Verweigerung des Überflugs für den bolivianischen Präsidenten Evo Morales durch einige europäische Staaten Anfang Juli 2013 war weder Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit der US-amerikanischen Regierung noch Thema bei Kontakten mit den betreffenden europäischen Staaten.

4. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/11409 „Menschen- und Organhandel auf der Sinai-Halbinsel“ ergriffen, um deutlichen Druck auf die ägyptische Regierung auszuüben, damit der in einer aktuellen Reportage im „SZ-Magazin“ Nr. 29 geschilderte immer noch existierende erpresserische Menschenhandel auf dem Sinai und die kriminalisierende Behandlung der überlebenden Opfer beendet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 31. Juli 2013

Die Bundesregierung betrachtet die aktuelle Situation und die Entwicklungen des Menschenhandels auf dem Sinai nach wie vor mit großer Sorge. Meldungen zu Verschleppungen auf dem Sinai zum Zweck der Erpressung von Lösegeldern scheinen plausibel, der Bundesregierung liegen jedoch weiterhin keine belastbaren Informationen über das genaue Ausmaß von Verschleppungen vor. Auch über die kriminalisierende Behandlung überlebender Opfer liegen der Bundesregierung keine unabhängigen Informationen vor. Die Erkenntnisse der Bundesregierung stützen sich überwiegend auf öffentlich zugängliche Informationen. Das Thema Menschenhandel ist regelmäßig Gegenstand politischer Gespräche mit der Arabischen Republik Ägypten.

Aufgrund der Umbruchsituation und der instabilen politischen Lage in Ägypten und der insbesondere schwierigen Sicherheitslage auf dem Sinai sind konkrete Maßnahmen der Bundesregierung nur eingeschränkt möglich. Die Deutsche Botschaft Kairo befindet sich jedoch in Kontakt mit der ägyptischen Seite. Darüber hinaus fördert und unterstützt das Auswärtige Amt regelmäßig Einzelprojekte zur Förderung der Menschenrechte in Ägypten. Seit Oktober 2012 konn-

ten jedoch aus Sicherheitsgründen keine direkten und konkreten Maßnahmen der Bundesregierung in Ägypten mit Bezug zum Sinai durchgeführt werden.

Ägypten hat beabsichtigt, auf die Verschlechterung der Situation auf dem Sinai mit der Einrichtung einer Sinai-Entwicklungsagentur zu reagieren, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung auf dem Sinai zu verbessern und illegale Aktivitäten einzudämmen. Die in den letzten Wochen und Monaten auf dem Sinai durchgeführten Militäroperationen könnten dazu beitragen, die Möglichkeiten von Menschenhändlern einzuschränken. Darüber hinaus gibt es Erkenntnisse, dass zahlreiche Stammesführer offen gegen Menschenhandel vorgehen, um diesen zu unterbinden.

5. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Hat sich die Bundesregierung – angesichts der gegenwärtig etwa tausend in den Foltercamps auf dem Sinai festgehaltenen Menschen – gegenüber der Europäischen Union dafür eingesetzt oder ist sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die im EU-Assoziationsabkommen mit Ägypten vorgesehenen geeigneten Maßnahmen bei konsequenter Verletzung der Menschenrechte angewandt werden, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 31. Juli 2013

Zum Ausmaß von Verschleppungen wird auf die Antwort auf Ihre Frage 4 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen zu festgehaltenen oder verschleppten Menschen auf dem Sinai vor.

Das Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Ägypten ruht unter anderem auf dem zentralen Grundsatz der Achtung der Menschenrechte. Die Beurteilung, ob eine erhebliche Verletzung des Abkommens vorliegt, schließt vor dem Ergreifen von Maßnahmen ausdrücklich eine Unterbreitung aller zweckdienlichen Informationen vor dem Assoziationsrat ein (vgl. Artikel 86). Mit Blick auf die schwierige Sicherheitslage ist eine objektive und belastbare Darstellung von Informationen im Augenblick jedoch nicht möglich.

Die Bundesregierung unterstützt verschiedene Bemühungen der Europäischen Union zu Ägypten. Im Rahmen der EU-Ägypten-Task-Force wurde im November 2012 ein politischer Dialog in Form regelmäßiger Konsultationen auf Ministerialebene beschlossen. Dadurch sollen nicht nur die bilateralen Beziehungen gestärkt werden, sondern ausdrücklich ein positiver Einfluss auf die Menschenrechtssituation erreicht werden (vgl. EU-Egypt Task Force: Co-Chair Conclusions, Chapter IV). Nach wie vor setzt sich die EU dafür ein, dass der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) sein Mandat in Ägypten, einschließlich der Sinai-Halbinsel, vollständig ausüben kann. Die EU hat Ägypten außerdem dazu

aufgefordert, die Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen vollständig zu respektieren.

Außerdem wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass die EU gegenüber der derzeitigen Übergangsregierung und zukünftigen Regierungen Ägyptens auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage auf dem Sinai dringt.

6. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Hat sich die Bundesregierung gegenüber der israelischen Regierung kritisch über das 2012 verschärfte „Gesetz zur Bekämpfung der Infiltration“ geäußert und gegen die menschenunwürdige Behandlung afrikanischer Flüchtlinge – unter ihnen viele den Foltercamps des Sinai entronnene Personen – protestiert, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 31. Juli 2013

Am 11. Dezember 2011 hat das Kabinett von Premierminister Benjamin Netanyahu einstimmig Änderungen des „Anti-Infiltrations“-Gesetzes beschlossen, das aus den 50er-Jahren stammt. Nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderungen im Sommer 2012 und der Fertigstellung des Grenzzauns an der israelisch-ägyptischen Grenze ist der Flüchtlingsstrom an der Südgrenze deutlich zurückgegangen: Überquerten im Februar 2011 noch ca. 1 500 Flüchtlinge die Südgrenze, so waren es im Februar 2012 nur noch fünf.

Die Bundesregierung und auch die EU verfolgen die Situation der Flüchtlinge im Staat Israel sehr aufmerksam. Sie wird auch gegenüber der israelischen Seite angesprochen. So wurde sie unter anderem im Rahmen der EU-Israel-Unterausschüsse „Soziales und Migration“ sowie „Justiz und Rechtsfragen“ gegenüber Israel thematisiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Mitarbeiter amerikanischer Nachrichtendienste in Deutschland tätig sind, und wenn ja, um wie viele handelt es sich ?

8. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD)

Unterhält Deutschland über die Residentur des Bundesnachrichtendienstes (BND) in der deutschen Botschaft in Washington und die entsprechenden deutsch-amerikanischen Verbindungsbüros hinaus eigenes nachrichten-

dienstliches Personal in den USA, und wenn ja, um wie viele Mitarbeiter handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 29. Juli 2013

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung pflegen Nachrichtendienste regelmäßig auch Kontakte mit ausländischen Partnerdiensten. Hierzu kann auch die Entsendung von Mitarbeitern gehören. Als Geschäftsgrundlage der Zusammenarbeit unter Nachrichtendiensten ist zumindest Vertraulichkeit, regelmäßig sogar Geheimhaltung vereinbart. Ein Verstoß gegen derartige Vereinbarungen würde die Vertrauenswürdigkeit aus fachlicher Sicht und damit die grundsätzliche Fähigkeit der Nachrichtendienste des Bundes zur Zusammenarbeit beeinträchtigen. Dies würde für die Zusammenarbeit der Bundesnachrichtendienste mit anderen Nachrichtendiensten Nachteile bedeuten und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein.

Zudem würde eine Offenlegung der angefragten Informationen dazu beitragen, dass operative Methoden der Nachrichtendienste offengelegt würden. Nicht zuletzt zum Schutz der Mitarbeiter, der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste – und damit mittelbar zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – muss dies verhindert werden.

Eine Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „geheim“ eingestuft. Sie werden in dieser Form an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

9. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten die folgenden Behörden/Einrichtungen/Organisationen in der Region Bonn zum 30. Juni 2013

- Bundeskriminalamt Meckenheim
- Statistisches Bundesamt
- Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
- Bundesamt für Justiz
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation

* Von einer Veröffentlichung der Antwort in der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

- Bundesaufsichtsamt für Kredit- und Versicherungswesen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Zentrum für Informationsverarbeitung und -technik
- Bundeskartellamt
- Bundesversicherungsamt
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
- Bundesanstalt für Landwirtschaft
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Eisenbahn-Bundesamt
- Bundeseisenbahnvermögen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juli 2013

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung. Für die Antwort wurde auf Planstellen und Stellen abgestellt, um sämtliche Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Die Region Bonn wird als Wahlkreise 93 bis 99 definiert.*

* Siehe Berichtigung auf Drucksache 17/14712.

	Mitarbeiter insgesamt (Stand: 30. Juni 2013)
BKA Meckenheim	876,00
Statistisches Bundesamt	475,40
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögens-fragen BADV	323,00
Bundesamt für Justiz	773,00
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	87,40
Museumsstiftung Post und Telekommunikation	5,00
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [1)]	1.476,90
Bundesanstalt für Immobilienausgaben	489,70
Zentrum für Informationsverarbeitung und -technik	359,00
Bundeskartellamt	370,00
Bundesversicherungsamt	363,42
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit	386,00
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung [2)]	952,00
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	404,00
Eisenbahn-Bundesamt	347,00
Bundeseisenbahnvermögen	139,00

[1)] Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde durch Zusammenlegung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen und des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel zum 1. Mai 2002 errichtet (§ 1 Absatz 1 Finanzdienstleitungsaufsichtsgesetz - FinDAG - vom 22. April 2002 (BGBl. I Seite 1310), das durch Artikel 20 des Gesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981) geändert worden ist.

[2)] Die Bezeichnung der Behörde lautet anders als in der Frage formuliert „Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung" (BLE).

10. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes es erfordert, dass mindestens 50 Prozent der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn angesiedelt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 29. Juli 2013

Gemäß § 4 Absatz 4 des Berlin/Bonn-Gesetzes sollen die Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 3, welche die Bundesministerien und ihren Dienstsitz in Bonn und Berlin betreffen, so ausgestaltet werden, dass insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt.

§ 4 Absatz 4 des Berlin/Bonn-Gesetzes ist bewusst als Sollvorschrift gefasst und wird als eine eben solche Sollvorschrift durch die Bundes-

regierung bewertet. Dies zeigt auch ein Vergleich mit den anderen Formulierungen in § 4 des Gesetzes.

Die Sollregelung des § 4 Absatz 4 des Berlin/Bonn-Gesetzes wurde gewählt, um der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler sowie den Bundesministerinnen und Bundesministern organisationsrechtlich einen gewissen Spielraum für zeitbedingte Anpassungen zu belassen. Dies ergibt sich bereits aus dem in Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes verankerten Ressortprinzip, wonach jedem Bundesminister/jeder Bundesministerin die Organisationshoheit hinsichtlich seines/ihres Geschäftsbereichs obliegt.

11. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, dass die Sicherheit als ein „Supergrundrecht“ anzusehen sei, welches Vorrang vor allen anderen Grundrechten habe, und auf welcher Rechtsgrundlage kommen der Bundesinnenminister bzw. die Bundesregierung zu dieser Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 29. Juli 2013

Dem Bundesverfassungsgericht zufolge ist die vom Staat zu gewährleistende Sicherheit der Bevölkerung vor Gefahren für Leib, Leben und Freiheit ein Verfassungswert, der mit den Grundrechten in einem Spannungsverhältnis steht. Die daraus abgeleitete Schutzpflicht findet ihren Grund sowohl in Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 als auch in Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (BVerfGE 120, 274, 319). Grundrechte sind in erster Linie Abwehrrechte gegen den Staat. Sie sichern die Freiheitssphäre des Einzelnen vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt. Allgemeininteressen, denen Grundrechtseingriffe dienen, sind in der konkreten Abwägung stets mit den betroffenen Individualinteressen abzuwägen.

12. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wann erfolgt die Ausschreibung der 2. Ausschreibungswelle für Löschfahrzeuge im Katastrophenschutz, und wie viele Fahrzeuge sind für die Feuerwehren im Saarland bestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. August 2013

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet; die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für das 4. Quartal 2013 vorgesehen. Der Beschaffungsauftrag sieht eine Bestellung von zunächst 27 Fahrzeugen sowie eine Option von 69 Fahrzeugen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 23 520 000 Euro vor. Ob und in welcher Höhe Optionsabrufe möglich werden, hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der kommenden Jahre ab. Die Verteilung und Ausliefe-

rung von neuen Fahrzeugen an die Länder erfolgt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nach dem Prinzip einer möglichst gleichmäßigen prozentualen Ausstattung in allen Ländern. Maßgeblich ist der Vergleich des Bedarfs zum Zeitpunkt der Auslieferungen. Der Bedarf wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass in die Jahre gekommene Fahrzeuge, die nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind, ausgesondert – hierfür gibt es ein formales Aussonderungsverfahren – und ersetzt werden müssen.

Ob und wie viele Fahrzeuge das Saarland erhalten wird, kann deshalb erst zum Zeitpunkt der Auslieferungen verbindlich festgelegt werden. Das im Ausstattungskonzept 2007 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ausstattungssoll für Löschgruppenfahrzeuge im Katastrophenschutz für das Saarland liegt bei 12 Fahrzeugen. Der aktuelle Bestand liegt bei 10 Fahrzeugen. Das entspricht einem Ausstattungsgrad von 83 Prozent.

13. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie lange soll der neue Beschaffungszeitraum sein, und werden bei den anzurechnenden Fahrzeugen auch solche Fahrzeuge einbezogen, die während dieses neuen Beschaffungszeitraumes älter als 25 Jahre sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. August 2013

Mit einer ersten Fahrzeuglieferung ist voraussichtlich 2014 zu rechnen. Als Beschaffungszeitraum für die gesamte Beschaffungsmaßnahme (27 Fahrzeuge plus 69 optionale Fahrzeuge) sind dementsprechend nach derzeitiger Planung die Jahre 2014 bis 2017 vorgesehen. Die vom Bund finanzierten Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz werden solange auf den Bestand angerechnet, bis ihre Einsatzfähigkeit durch eine amtliche Aussonderung endet. Die Aussonderung hängt vom Erhaltungs- und Pflegezustand im Einzelfall ab und wird im Rahmen eines vorgeschriebenen Aussonderungsverfahrens unter Beteiligung der für das Kraftfahrwesen jeweils zuständigen Technischen Beamten der Bundesfinanzdirektion (BFD) nach pflichtgemäßem Ermessen durch die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde festgestellt. Das Alter der Fahrzeuge stellt dabei keinen alleinigen Grund für die Aussonderung dar. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit einer Instandsetzung bzw. des weiteren Betriebs des Fahrzeuges wird das Alter des jeweiligen Fahrzeuges entsprechend berücksichtigt.

14. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie ist der Stand bei der Einführung einer einheitlichen Behördennummer für Deutschland (D 115) in Mecklenburg-Vorpommern, speziell im Landkreis Ludwigslust-Parchim, und wann ist mit der vollständigen Realisierung des Vorhabens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juli 2013

Das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) trat im Jahr 2011 dem 115-Verbund bei. Die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen befinden sich gerade in der Aufbauphase der 115-Servicecenter. Der Anschluss an den 115-Verbund ist in dem Zeitraum Dezember 2013 bis Februar 2014 geplant.

Um die 115 in Mecklenburg-Vorpommern für alle Bürger erreichbar zu machen, startet zum 1. August 2013 im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern das Projekt „Unterstützung der Pilotierung zum telefonischen Bürgerservice (115) und die strategische Ausrichtung des Bürgerservice in MV“.

Das Projekt soll die beiden Landkreise in der Aufbauphase des telefonischen Bürgerservice begleiten und die strategische Ausrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des Bürgerservice anhand der in den Landkreisen gemachten Erfahrungen unterstützen.

Die flächendeckende Erreichbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern könnte in 2015 erreicht sein. Dies hängt wesentlich von der Mitwirkung der Kommunen im Land ab.

15. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche Entwicklungen zeigen sich hinsichtlich der so genannten „Grenzkriminalität“ im Bereich der Grenze an Oder und Neiße, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Prävention und Aufklärung durch effektives Zusammenwirken deutscher (Bund und Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen) und polnischer Dienststellen zu verstärken bzw. welche diese betreffenden Maßnahmen sind in Vorbereitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juli 2013

Der mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Republik Polen im Dezember 2007 befürchtete Anstieg der Gesamtkriminalität in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern (MV), Brandenburg (BB) und Sachsen (SN) ist ausweislich der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) weitgehend ausgeblieben. Tendenziell ist die Zahl der erfassten Straftaten rückläufig.

Allerdings ist die grenzüberschreitende Eigentumskriminalität in der Grenzregion in den letzten Jahren problematisch gewesen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Kfz-Kriminalität und Wohnungseinbruchsdiebstähle.

Die Anzahl entwendeter Kfz ist in den Jahren 2011 und 2012 – nach Anstiegen in den Vorjahren – bundesweit leicht zurückgegangen und liegt unter den Zahlen vor dem vollständigen Schengenbeitritt von

Polen. Diese rückläufige Tendenz spiegelt sich auch in zurückgegangenen Fallzahlen in MV und BB wider, wobei in diesen Ländern in den Jahren 2008 bis 2010 ein unterschiedlich starker Anstieg festzustellen war. Lediglich in SN sind die Fallzahlen im vergangenen Jahr wieder angestiegen.

Tabelle 1: Kfz-Kriminalität

	MV		BB		SN		D (gesamt)	
	Fälle	HZ*	Fälle	HZ	Fälle	HZ	Fälle	HZ
2006	1.538	91	2.468	97	2.130	50	42.320	51
2007	1.630	97	2.470	97	2.213	52	39.438	48
2008	1.014	61	2.849	113	2.925	70	37.184	45
2009	985	60	3.317	132	3.862	93	40.375	49
2010	1.191	73	4.068	163	4.091	99	42.002	51
2011	1.363	83	3.963	159	3.531	85	41.057	50
2012	1.143	70	3.355	134	3.727	90	37.238	46

* HZ = Häufigkeitszahl: Anzahl Delikte je 100.000 Einwohner

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

Bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen sind die Deliktszahlen der letzten Jahre in MV – wenn auch mit jährlichen Schwankungen – weitgehend unverändert geblieben, während in BB und SN – wie in Deutschland insgesamt – ein deutlicher Anstieg zu beobachten ist.

Tabelle 2: Wohnungseinbruchsdiebstahl

	MV		BB		SN		D (gesamt)	
	Fälle	HZ*	Fälle	HZ	Fälle	HZ	Fälle	HZ
2006	1.183	69	2.310	90	2.227	52	106.107	129
2007	1.373	82	2.718	107	2.297	54	109.128	133
2008	1.433	85	2.472	97	2.561	63	108.284	132
2009	1.263	76	2.445	97	2.656	63	113.800	139
2010	1.263	76	2.839	113	3.220	77	121.347	148
2011	1.334	81	2.966	119	3.467	84	132.595	162
2012	1.413	86	3.735	149	3.840	93	144.117	176

* HZ = Häufigkeitszahl: Anzahl Delikte je 100.000 Einwohner

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

Grundsätzlich und vorrangig ist Kriminalitätsbekämpfung, auch im Grenzraum, Aufgabe und Zuständigkeit der Länder, die diese auch für sich reklamieren. Die Bundesregierung hat verschiedene Maß-

nahmen einer engen Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ergriffen:

a) Bereits im Dezember 2007 hat das gemeinsame Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) Swiecko seine Arbeit aufgenommen. Dort unterstützen insgesamt 69 Bedienstete deutscher und polnischer Sicherheitsbehörden (44 Mitarbeiter der Bundespolizei, des Zolls sowie der Polizeien Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsens; auf polnischer Seite 25 Mitarbeiter der Polizei, des Grenzschutzes und des Zolls) die Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten durch schnelle Übermittlung von Ersuchen, Analyse, Austausch und Steuerung polizei- und zollrelevanter Informationen, Koordinierung von Einsatzmaßnahmen und Erstellung von Lagebildern.

b) Im Oktober 2011 haben die Verhandlungen zu einem neuen, fortentwickelten deutsch-polnischen Polizeikooperationsvertrag begonnen. Der bestehende Polizeivertrag zwischen Deutschland und Polen stammt noch aus der Zeit vor der EU-Mitgliedschaft Polens. Deutschland strebt eine Erweiterung der Befugnisse für gebietsfremde Polizeikräfte an und will über das bereits ohnehin europarechtlich Geltende (insb. das Schengener Durchführungsübereinkommen) hinausgehen, um so einen echten Mehrwert gegenüber dem existierenden Polizeivertrag zu schaffen. Der Abschluss der Verhandlungen wird für Ende 2013 angestrebt.

c) Seit dem 1. März 2012 setzen Bundespolizei und der polnische Grenzschutz ein Pilotprojekt „Gemeinsame gemischt besetzte deutsch-polnische Dienststellen“ in Ludwigsdorf/Zgorcelec und Swiecko/Frankfurt (Oder) um. Damit wird das Instrument der gemeinsamen Streifen von Angehörigen beider Grenzpolizeien in den Pilotdienststellen weiterentwickelt und zwei deutsch-polnische Organisationseinheiten (je 10 bis 15 bilingual ausgebildete Bedienstete) unter jeweils einheitlicher Führung gebildet, die im deutsch-polnischen Grenzgebiet grenzpolizeiliche Aufgaben im jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich erfüllen. Außerdem bilden sich die Beamten dienststellenintern gemeinsam fort.

   Das Pilotprojekt wird derzeit evaluiert. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass diese Zusammenarbeitsform ein richtiger Schritt der deutsch-polnischen Zusammenarbeit ist.

d) Der deutsche und der polnische Innenminister haben sich im April 2012 (unter Einbeziehung der Innenminister der Länder mit einer unmittelbaren Grenze zu Polen [MV, BB, SN] sowie zusätzlich des Berliner Innensenators) in Frankfurt/Oder getroffen, um die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu erörtern. Unter anderem wurde vereinbart, eine deutsch-polnische Sicherheitskonferenz zur Bekämpfung der Grenzkriminalität durchzuführen.

   Diese fand am 22 und 23. Oktober 2012 in Frankfurt (Oder) statt. Teilnehmer waren die Leiter der Grenzpolizei-, Polizei-, Justiz- und Zollbehörden des gesamten deutsch-polnischen Grenzgebietes sowie der polnischen Zentralstellen von Polizei und Zoll. Ziel

der Konferenz war, die grenzüberschreitende und behördenübergreifende Bekämpfung der Kriminalität in der Grenzregion auf eine breitere Basis zu stellen. Als Ergebnis wurden Handlungsfelder abgestimmt, die durch die beteiligten und jeweils zuständigen Behörden auf den verschiedenen Ebenen weiter verfolgt werden:

- Einrichtung von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen,
- Durchführung von Spiegelverfahren,
- gemeinsame Aus- und Fortbildung/Hospitationen, Sprachlehrgänge,
- intensiver Informationsaustausch und
- Einrichtung Gemeinsamer Organisationseinheiten.

16. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wurde die 1991 gegründete „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung (KGT)“, von der die Bundesregierung noch 2009, also fast fünf Jahre nach Einrichtung des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ)“ schrieb, sie tage seit ihrer Gründung „anlassbezogen“ (Bundestagsdrucksache 16/11545), aufgelöst, in andere Gremien überführt, eingestellt oder umbenannt (bitte mit Datumsangabe), und wenn ja, auf wessen Veranlassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juli 2013

Die Ständige Konferenz der Inneminister und -senatoren der Länder (IMK) hat auf ihrer 191. Sitzung am 18./19. November 2010 in Hamburg die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe PMK – links – (KG PMK – links –) beschlossen, der Vertreter des Bundeskriminalamts (BKA; Federführung), aller Landeskriminalämter, der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie des Generalbundesanwalts (GBA) angehören. Vor diesem Hintergrund und im Sinne einer Gremienverschlankung hat die IMK gleichzeitig beschlossen, die „Koordinierungsgruppe Terrorismus des Bundes und der Länder im linksextremistischen/-terroristischen Bereich (KGT)“ aufzulösen.

17. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Zu welchen Anlässen ist die „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung (KGT)“ von 2003 bis zu ihrer möglichen Einstellung bis heute zusammengekommen, und wer hat die Treffen jeweils veranlasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juli 2013

Sitzungen der KGT fanden unter Beteiligung aller mitwirkenden Behörden als KGT-Gesamt sowie als Koordinierungsforum unter Beteiligung des Bundesamts für Verfassungsschutz, des GBA und des BKA als KGT-Bund statt. Im Zeitraum von 2003 bis 2010 wurden die folgenden sechs Sitzungen abgehalten, die sämtlich vom BKA in seiner Eigenschaft als für die KGT federführend zuständige Stelle veranlasst worden sind:

- 7. November 2003 KGT-Bund
  Anlass: u. a. Anschläge der „militanten gruppe“,
- 27. Juni 2006 KGT-Bund
  Anlass: „militante gruppe“ und Straftaten i. Z. m. dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm,
- 3. August 2006 KGT-Gesamt
  Anlass: „militante gruppe“ und Straftaten i. Z. m. dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm,
- 27. März 2007 KGT-Gesamt
  Anlass: „militante gruppe“ und Staftaten i. Z. m. dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm,
- 15. Mai 2008 KGT-Bund
  Anlass: „militante gruppe“,
- 14. Januar 2010 KGT-Bund
  Anlass: „militante gruppe“.

18. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschwerden gegen die Bundespolizei aufgrund des Verdachts auf „ethnic“ oder „racial profiling“, bei der das physische Erscheinungsbild wie die Hautfarbe einer Person als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Personenkontrollen herangezogen wird, hat die Bundesregierung bislang registriert, und in welcher Form geht sie diesen Beschwerden nach?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. August 2013

Zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 30. Juni 2013 wurden insgesamt 100 Beschwerden eingereicht, die einen Bezug zur Fragestellung aufweisen.

Innerhalb der Bundespolizei werden Beschwerden in allen Behörden und Dienststellen nach einem einheitlichen Verfahren bearbeitet. Grundsätzlich wird dem Beschwerdeführer der Eingang der Beschwerde spätestens am dritten Tag nach Eingang der Beschwerde schriftlich bestätigt. Die Beschwerdebearbeitung sollte einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht überschreiten. Falls es im Ein-

zelfall dennoch zu Verzögerungen kommt, wird der Beschwerdeführer hierüber schriftlich in Form eines Zwischenbescheides informiert. Die Beschwerdebearbeitung endet mit einem Beschwerdebescheid an den Petenten. Hier nimmt die Behörde zu den entgegengebrachten Vorwürfen Stellung. Das Bundespolizeipräsidium als Bundesoberbehörde bearbeitet solche Beschwerdesachverhalte selbst, denen eine grundsätzliche, herausragend politische oder bundesweite Bedeutung beigemessen wird oder solche, die das Bundespolizeipräsidium selbst betreffen. Im Übrigen werden beim Bundespolizeipräsidium eingereichte Beschwerden an die zuständige nachgeordnete Bundespolizeibehörde zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens werden alle von der Beschwerde betroffenen Personen und Bereiche über das Ergebnis informiert. Alle eingegangenen Beschwerden werden schließlich in anonymisierter Form ausgewertet. Sollten sich hieraus Anhaltspunkte für Verbesserungspotentiale ergeben, wird entsprechender Handlungsbedarf geprüft.

19. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der zufolge § 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes (BPolG) mit Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) unvereinbar ist, und ist sie der Ansicht, dass sämtliche Gesetzesbestimmungen, nach denen die Polizei ohne konkreten Anlass Personenkontrollen vornehmen kann, einer grund- und menschenrechtlichen Überprüfung unterzogen werden sollten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. August 2013

Die Bundesregierung hält § 22 Absatz 1a BPolG für mit Artikel 3 Absatz 3 GG vereinbar. Für die Bundespolizei bestehen keine Befugnisse, die ein anlassloses Tätigwerden der Beamten erlauben.

20. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Auf welcher Rechtsgrundlage überwacht der Bundesnachrichtendienst (BND) Mitglieder der Bundespressekonferenz und weitere Journalisten, die ausschließlich im Inland tätig waren und sind, und auf welcher Rechtsgrundlage hat das Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen, beispielsweise über den Journalisten Helmut Lorscheid, an den BND weitergereicht?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 25. Juli 2013

Es findet keine Überwachung von Mitgliedern der Bundespressekonferenz und anderer in Deutschland aufhältiger Journalisten durch den BND statt. Dies schließt eine konkrete anlassbezogene Über-

mittlung von Erkenntnissen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) an den BND – wie in dem in der Frage konkret angesprochenen Fall – nicht aus.

Rechtsgrundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten durch das BfV enthält grundsätzlich das Bundesverfassungsschutzgesetz. Zu der in der Frage angesprochenen Übermittlung zur Person des Journalisten Helmut Lorscheid hatte sich bereits im vergangenen Jahr der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) an das BfV unter Bezug auf ein Schreiben des BfV an den BND aus dem Jahr 1984 gewendet. Eine Beanstandung der vorgenannten Übermittlung des BfV an den BND ist nicht erfolgt.

21. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Auf welche Fakten stützt der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, seinen Glauben in die, von ihm nach seiner USA-Reise dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages übermittelte Zusage der USA, keine deutschen Gesetze verletzt zu haben oder zu verletzen, und auf welche deutschen Gesetze könnten sich die USA bei der im Rahmen des NSA-Überwachungsprogramms PRISM (NSA = National Security Agency) vorgenommenen millionenfachen anlasslosen Erfassung, Speicherung und Weiterverarbeitung von Telekommunikationsverkehrs- und -inhaltsdaten stützen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 25. Juli 2013

Der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, hat eine Mitteilung wiedergegeben, die er hochrangig von der amerikanischen Regierung während seiner Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika am 11./12. Juli 2013 erhalten hat. Es liegen bislang keine über die in den Medien wiedergegebenen Veröffentlichungen von Edward Snowden hinausgehenden Informationen vor, dass die NSA im Rahmen ihres Programms PRISM Maßnahmen durchführt, für die eine Grundlage im deutschen Recht erforderlich wäre. Die deutsche Jurisdiktion erstreckt sich im Übrigen grundsätzlich nicht auf hoheitliche Maßnahmen, die ein auswärtiger Staat auf seinem Staatsgebiet durchführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rüge Deutschlands durch den Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen (CERD) vom April 2013 we-

gen der Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Volksverletzung und Beleidigung gegen Thilo Sarrazin und die darin enthaltene Feststellung, Deutschland habe mit der Einstellung des Verfahrens gegen das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung verstoßen?

23. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die beiden zentralen Forderungen des CERD, dass die Bundesregierung zu der Frage Stellung nehmen und die Meinung des Ausschusses publik machen muss, zu erfüllen?

24. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des CERD, die Bevölkerung Deutschlands werde nicht ausreichend vor rassistischen Äußerungen geschützt?

25. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um in Zukunft den Schutz der Bevölkerung vor rassistischen Äußerungen zu gewährleisten?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 26. Juli 2013

Wegen des Sachzusammenhangs der einzelnen Fragen werden diese wie folgt zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung hat mit Verbalnote vom 1. Juli 2013 dem CERD fristgerecht eine erste Stellungnahme übersandt. Wie dieser Stellungnahme zu entnehmen ist, nimmt die Bundesregierung die Mitteilung des Ausschusses sehr ernst und prüft sorgfältig, welche zusätzlichen Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus ergriffen werden können. Die Mitteilung des CERD wurde übersetzt und an die Justizverwaltungen der Länder übersandt, die für die Weiterleitung an die Gerichte und Staatsanwaltschaften zuständig sind. Das Vorgehen gegen rassistische Äußerungen und die diesen zugrunde liegenden Denkmuster ist eine permanente gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehört auch die Evaluierung von Gesetzgebung und Strafverfolgung in diesem Bereich durch die Bundesregierung. Entsprechende Anregungen internationaler Organisationen bieten Anlass, die Wirksamkeit der Vorschriften und ihrer Anwendung zu überprüfen.

26. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Personen auf Grundlage des § 117b der Bundesnotarordnung zum Notar bestellt wurden, und wie viele Personen mangels deutscher Staatsangehörigkeit nicht nach § 117b der Bundesnotarordnung zum Notar bestellt werden konnten?

Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 1. August 2013

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Personen auf Grundlage des § 117b der Bundesnotarordnung (und dessen inhaltlich entsprechenden Vorgängerregelungen) zum Notar bestellt wurden, und wie viele Personen mangels deutscher Staatsangehörigkeit nicht nach § 117b der Bundesnotarordnung zum Notar bestellt werden konnten. Notare werden von den Landesjustizverwaltungen bestellt.

27. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Regelungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen EU-Staaten zur Eindämmung überhöhter Dispo- und Überziehungszinsen, und welche Erfahrungen liegen aus Dänemark oder der Schweiz über die dortigen gesetzlichen Deckelungen der Dispo- und Überziehungszinsen vor?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 31. Juli 2013

Aus einer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Studie zu Dispozinsen/Ratenkrediten des iff – instituts für finanzdienstleistungen e. V. sowie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH vom 18. Juli 2012 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zur Rechtslage in weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in der Schweiz vor. Demnach beträgt in den Niederlanden die Zinsobergrenze für Überziehungskredite 16 Prozent p. a. In der Schweiz besteht danach eine allgemeine Zinsobergrenze für Konsumentenkredite von 15 Prozent p. a., die auch auf Überziehungskredite Anwendung findet. In Frankreich wird danach eine Zinsobergrenze durch die Nationalbank bei 133 Prozent des Marktdurchschnitts der jeweiligen Kreditart festgesetzt (siehe S. 169 der genannten Studie).

Zu Zinsobergrenzen in weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

28. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der derzeitige Planungsstand der Bundesregierung zur Einführung gesetzlicher Deckelungen für Dispo- und Überziehungszinsen in Deutschland (derzeit bis zu 18,45 Prozent Überziehungszinssatz und bis zu knapp 14 Prozent für den klassischen Dispozinssatz laut einem aktuellen Artikel in „DIE ZEIT“, www.zeit.de/2013/29/banken-dispo-zinsen-wucher; Stand: 18. Juli 2013), und gibt es Bestrebungen, die Veröffentlichung der Dispozinsen, beispielsweise per Preisaushang im Internet, verpflichtend zu machen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 31. Juli 2013

Zinsvereinbarungen fallen grundsätzlich in den Bereich der Privatautonomie, doch auch ohne eine konkrete gesetzliche Deckelung bestehen bereits jetzt Grenzen. Die Zulässigkeit der Zinsvereinbarungen bemisst sich anhand allgemeiner Vorschriften wie dem Verbot sittenwidriger Geschäfte. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird Sittenwidrigkeit von Kreditverträgen zwischen gewerblichen Kreditgebern und Verbrauchern regelmäßig angenommen, wenn der Vertragszins den marktüblichen Effektivzins relativ um 100 Prozent oder absolut um 12 Prozentpunkte übersteigt. Erforderlich ist jedoch stets eine Gesamtwürdigkeit aller Umstände. Hierdurch bleibt die nötige Flexibilität im Einzelfall erhalten, welche bei einer starren Regelung gefährdet wäre.

Allerdings erscheinen angesichts des historisch niedrigen (Refinanzierungs-)Zinsniveaus Dispositionskreditzinsen von bis zu knapp 14 Prozent und Zinsen für die geduldete Kontoüberziehung von bis zu 18,45 Prozent sehr hoch. Aktuelle Erhebungen zeigen allerdings, dass zwischen den Banken große Zinsunterschiede bestehen. Günstige Angebote liegen bei deutlich unter sechs Prozent. Der Verbraucher hat also grundsätzlich die Möglichkeit, zu einer günstigeren Bank zu wechseln. Überdies sollten sich die Verbraucher darüber im Klaren sein, dass ein Dispositionskredit nur zur kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen sinnvoll ist. Für längerfristige Finanzierungen sind andere Kredite geeigneter und kostengünstiger.

Bei einer gesetzlichen Obergrenze für Überziehungskredite bestünde die Gefahr, dass sich auch bisher günstigere Anbieter daran orientieren und ihre Zinsen nach oben anpassen könnten. Günstigere Angebote unterhalb einer Deckelungsgrenze könnten so vom Markt verschwinden. Außerdem könnte es zu Kostenverlagerungen bei Kontodienstleistungen kommen.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird daher von der Bundesregierung nicht gesehen.

Zum Aspekt einer möglichen Verpflichtung der Banken zur Veröffentlichung der Dispositionskreditzinsen per Preisaushang im Internet ist darauf zu verweisen, dass im Juni dieses Jahres seitens mehrerer Bankenverbände eine Empfehlung an die Mitgliedsinstitute erging, Dispositionskreditzinsen künftig im Internet zu veröffentlichen.

Die Bundesregierung wird zunächst die Umsetzung der Empfehlungen beobachten, bevor sie Maßnahmen der Regulierung in Erwägung zieht.

29. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung einer EU-weiten gesetzlichen Obergrenze für Dispozinsen, und wie hoch sollte diese sein?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 31. Juli 2013

Die Bundesregierung sieht aus den zu Frage 28 ausgeführten Gründen keinen Bedarf für eine Regelung auf EU-Ebene.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren die Mehrwertsteuereinnahmen auf die EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) in den Jahren 2008 bis 2012, und mit welchen Mehrwertsteuereinnahmen auf die EEG-Umlage rechnet die Bundesregierung im Jahr 2013?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. Juli 2013

Die Umsatzsteuerbelastung der EEG-Umlage wird an den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Endverbraucher weitergegeben. Für die Unternehmen steht der Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage ein gleichhoher Vorsteueranspruch entgegen. Somit tragen die vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen nicht zum Umsatzsteueraufkommen aus der EEG-Umlage bei.

Die Umsatzsteuer, die sich rein rechnerisch aus der EEG-Umlage basierend auf dem Verbrauch der privaten Haushalte ergibt, ist der nachfolgenden Tabelle mit gerundeten Werte für Stromverbrauch und Umsatzsteuer zu entnehmen.

Jahr	Stromverbrauch der privaten Haushalte in Twh	EEG-Umlage in Cent / kWh	Rechnerisch ermittelte Umsatzsteuer auf EEG-Umlage privater Haushalte in Mio. €
1	2	3	4
2008	139,2	1,12	297
2009	139,2	1,33	351
2010	141,7	2,05	552
2011	139,7	3,53	937
2012*	140	3,59	955
2013*	140	5,277	1.404

* Schätzung der Zahlen zum Stromverbrauch der privaten Haushalte

Dabei handelt es sich allerdings nicht um Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer, da aufgrund des begrenzten verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte höheren Umsatzsteuerzahlungen über die EEG-Umlage geringere Ausgaben und damit Umsatzsteuerzahlungen in anderen Bereichen gegenüberstehen.

31. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über derzeit anhängige oder abgeschlossene Verfahren vor den Finanzgerichten, die zum Streitthema eine tatsächlich oder vermeintlich ungerechtfertigte Erstattung von Kapitalertragsteuer bei Cum-ex-Dividenden-Geschäften haben, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Anfangsverdachtsmomente zu Fällen von ungerechtfertigter Erstattung von Kapitalertragsteuer bei Cum-ex-Dividenden-Geschäften, die zur weiteren Überprüfung an die zuständigen Landesfinanzbehörden weitergereicht wurden (bitte mit Darstellung und Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Juli 2013

Beim Bundesfinanzhof ist ein Verfahren (I R 2/12) gegen ein Urteil des Finanzgerichtes Hamburg anhängig, bei dem Aktienerwerbe über den Dividendenstichtag zugrunde liegen. Gegenstand des Verfahrens sind verfahrensrechtliche Fragen zur Durchführung einer Veranlagung. Im weiteren Verlauf dieses Verfahrens wird noch zu klären sein, ob eine Berechtigung zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer besteht.

Gegen einen im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ergangenen Beschluss des Hessischen Finanzgerichtes (Az: 4 V 1661/11), in dem das Finanzgericht keine „ernstlichen Zweifel“ darin gesehen hatte, dass eine Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf Aktienleerverkäufe bei Einschaltung einer ausländischen Depotbank abgelehnt wurde, wurde Verfassungsbeschwerde (2 BvR 2594/12) eingelegt.

Anfang 2012 hat das Bundesministerium der Finanzen aus dem Ausland erhaltene – vertraulich zu behandelnde – Informationen an die Länder weitergeleitet. Die Informationen beinhalteten die Darstellung eines Modells wie über Leerverkaufsgestaltungen unberechtigte Steuererstattungen generiert werden könnten. Ob sich Erkenntnisse für eine tatsächliche Realisierung des Modells im Eigengeschäft oder Kundengeschäft von Banken ergeben, wird durch die zuständigen Finanzverwaltungen der Länder geprüft.

32. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass nach der geltungszeitlichen Aufhebung des Investmentgesetzes eine Fortgeltung des bisherigen Investmentsteuergesetzes mit relativem Bezug auf eben dieses aufgehobene Investmentgesetz durch ein Schreiben des Bun-

desministeriums der Finanzen, welches keine Gesetzeskraft hat, nicht temporär angeordnet werden kann, und welche Änderungen gegenüber dem bisherigen Investmentsteuergesetz für die laufende steuerliche Behandlung von Investmentfonds ergeben sich, wenn das Investmentsteuergesetz nach dem 22. Juli 2013 keinen gültigen Anwendungsbereich mehr hat (bitte mit Begründung und Darstellung, insbesondere für die Erhebung und Erstattung der Kapitalertragsteuer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Juli 2013

Mit Ablauf des 21. Juli 2013 wird das Investmentgesetz durch das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM = Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds) aufgehoben und durch das Kapitalanlagegesetzbuch ersetzt.

Durch den Wegfall des Investmentgesetzes entsteht möglicherweise Unklarheit, ob und inwieweit das Investmentsteuergesetz weiterhin anzuwenden ist. Es ist keine Absicht des Gesetzgebers erkennbar, dass das Investmentsteuergesetz nicht mehr angewendet werden sollte. Vielmehr belegen die Entscheidungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz, dass beide Verfassungsorgane das Investmentsteuergesetz beibehalten wollen.

In Übereinstimmung mit dem erkennbaren Willen der gesetzgebenden Organe hat das Bundesministerium der Finanzen mit den obersten Finanzbehörden der Länder einen Erlass abgestimmt und am 18. Juli 2013 veröffentlicht, nach dem bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung zum Anwendungsbereich des Investmentsteuergesetzes weiterhin die bisherigen Regelungen angewendet werden sollen. Insbesondere wird durch die Maßnahme vorgegeben, dass die bisherigen Regelungen zur Erhebung der Kapitalertragsteuer weiterhin anzuwenden sind. Das Bundesministerium der Finanzen hält diese Maßnahme für erforderlich, um in der gegenwärtigen möglicherweise unklaren Rechtslage für Rechtssicherheit zu sorgen.

33. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Ausbauschritte verfolgt die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern hinsichtlich der Bereitstellung von Stammdaten für eine vorausgefüllte Steuererklärung, und inwieweit sieht die Bundesregierung für die Steuerpflichtigen zusätzliche Fehlerquellen in dem Umstand, dass bei Ausdruck der komprimierten Steuererklärung nicht alle (nicht besetzten) Felder mit ausgedruckt werden, so dass der Steuerpflichtige schneller Gefahr läuft, nötige Angaben zu vergessen, auch vor dem Hintergrund, dass die elektronische Einkommensteuererklärung mittels ElsterFormu-

lar weniger Hilfstexte in der Eingabemaske anbietet als z. B. die jeweiligen Anleitungen zu den Formularen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Juli 2013

Im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) ist das Land Bayern als auftragnehmendes Land mit der Umsetzung des IT-Projektes vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) beauftragt. Bereits mit der zu Beginn des Jahres 2014 geplanten Einführung der VaSt soll die Bereitstellung der Stammdaten – wie Name und Adresse – für den interessierten Steuerbürger zur Verfügung stehen.

In ElsterFormular kann die gesamte Anleitung zur Steuererklärung über das Menü „Hilfe“ in einem gesonderten Fenster geöffnet werden. Mittels einer integrierten Suche-Funktion ist es dabei auch möglich, bestimmte Sachverhalte in der Anleitung zu recherchieren. Zusätzlich wird zu den einzelnen Eingabefeldern eine kontextbezogene Hilfe angeboten.

Somit stellt die komprimierte Steuererklärung von ElsterFormular keinen Nachteil dar.

34. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Wie stellt sich die Zahl richterlicher Entscheidungen zur Herausgabe von Daten zu Konten bzw. Finanztransaktionen durch Banken und Finanzinstitute (auch Kreditkarten) auf Anfragen durch das Bundesministerium des Innern und den Bundesnachrichtendienst in den letzten sieben Jahren dar, und wie viele derartige Anfragen wurden im fraglichen Zeitraum bei den zuständigen Stellen (Zoll- oder Bundeskriminalamt) aus dem Ausland gestellt (bitte nach Ländern und anfragenden Behörden aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. August 2013

1. Bundeskriminalamt

Die Erhebung von Kontoinhaltsinformationen bei Banken und Finanzinstituten – auch im Rahmen gestellter Auskunftsersuchen der Staatsanwaltschaften oder umgesetzter Durchsuchungsbeschlüsse – erfolgt im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft durch die im Bundeskriminalamt (BKA) zuständigen Fachdienststellen für Vermögensabschöpfung bzw. Finanzermittlungen der jeweiligen Abteilungen.

Sofern ausländische Dienststellen derartige Informationen anfragen, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der justiziellen Rechtshilfe. Adressaten derartiger Ersuchen sind die zuständigen Staatsanwalt-

schaften der Bundesländer. Eine Einbindung des BKA kann ggf. im Rahmen der Wahrnehmung seiner Funktion als nationale Stelle von Interpol erfolgen und dient dann ausschließlich der Weiterleitung von ausländischen Rechtshilfeersuchen.

Soweit das Bundesministerium des Innern nach § 8b Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) auf Antrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz Auskünfte von Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsunternehmen oder Finanzunternehmen anordnet (aufgrund § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BVerfSchG Auskunftsverlangen bei den Unternehmen oder aufgrund § 8a Absatz 2a BVerfSchG zu Stammdaten über das Bundeszentralamt für Steuern), unterliegt dies keinem Richtervorbehalt, allerdings der Entscheidung der G 10-Kommission (§ 8b Absatz 2 BVerfSchG). Diese Auskünfte sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung des Parlamentarischen Kontrollgremiums an den Deutschen Bundestag (§ 8b Absatz 3 Satz 2 BVerfSchG).

2. Bundesnachrichtendienst

Nach § 2a des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) i. V. m. § 8b Absatz 1 BVerfSchG können auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes Auskünfte von Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsunternehmen oder Finanzunternehmen angeordnet werden (aufgrund § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BVerfSchG Auskunftsverlangen bei den Unternehmen oder aufgrund § 8a Absatz 2a BVerfSchG zu Stammdaten über das Bundeszentralamt für Steuern). Dies unterliegt keinem Richtervorbehalt, allerdings der Entscheidung der G 10-Kommission (§ 2a BNDG i. V. m. § 8b Absatz 2 BVerfSchG). Diese Auskünfte sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung des Parlamentarischen Kontrollgremiums an den Deutschen Bundestag (§ 2a BNDG i. V. m. § 8b Absatz 3 Satz 2 BVerfSchG).

3. Zollkriminalamt

Das Zollkriminalamt hat keine eingehenden Ersuchen aus dem Ausland festgestellt, die es im Rahmen seiner Zuständigkeit (außerhalb der justiziellen Rechtshilfe) bewilligt und zur Erledigung an seine Zollfahndungsämter weitergeleitet hat.

35. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund wurde in der Regelung zur Lohnsteuer-Nachschau nach § 42g des Einkommensteuergesetzes (EStG) keine analoge Regelung in Bezug auf elektronische Daten gemäß § 27b Absatz 2 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes aufgenommen, und erstreckt sich der neue § 42g EStG auch auf Lohnsteuerabrechnungszeiträume, die vor dem Inkrafttreten des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes liegen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Juli 2013

Die Regelung zur Lohnsteuer-Nachschau nach § 42g EStG basiert auf der Stellungnahme des Bundesrates vom 6. Juli 2012 zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (Bundesratsdrucksache 302/12).

§ 42g EStG ist am Tag nach der Verkündung des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes (AmtshilfeRLUmsG) vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) in Kraft getreten (vgl. Artikel 31 Absatz 1 AmtshilfeRLUmsG). Die Finanzbehörde darf ab diesem Zeitpunkt eine Lohnsteuer-Nachschau vornehmen. § 42g EStG erstreckt sich auch auf Lohnsteuerabrechnungszeiträume, die vor dem Inkrafttreten des AmtshilfeRLUmsG liegen.

Die Finanzverwaltung hat im Rahmen der Lohnsteuer-Nachschau ausreichende Kompetenzen. Ziel der Lohnsteuer-Nachschau ist primär die wirksame Bekämpfung von Schwarzarbeit. Das Finanzamt soll in die Lage versetzt werden, sich insbesondere einen Eindruck über die räumlichen Verhältnisse, das tatsächlich eingesetzte Personal und den üblichen Geschäftsbetrieb zu verschaffen (vgl. Bundesratsdrucksache 301/12, S. 40). Hierfür genügt es, wenn dem mit der Nachschau Beauftragten die erforderlichen Unterlagen in Papierform vorgelegt werden. Sollten erforderliche Unterlagen nur in elektronischer Form existieren, kann die Finanzbehörde verlangen, diese unverzüglich auszudrucken (vgl. § 147 Absatz 5 zweiter Halbsatz der Abgabenordnung).

Hintergrund der Einführung des § 27b Absatz 2 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 war demgegenüber die durch den Gesetzgeber zeitgleich beschlossene Reduzierung der Anforderungen an elektronische Rechnungen, um auch weiterhin eine effektive Umsatzsteuerkontrolle sicherstellen zu können.

36. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Welche rechtlichen (Korrektur-)Möglichkeiten für die Durchführung der Veranlagung bestehen für Steuerpflichtige in Bezug auf die Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen, wenn diese gemäß § 10 Absatz 2a EStG in falscher Höhe von dem Versicherungsunternehmen definitiv an die zentrale Stelle bzw. die Finanzbehörden übermittelt worden sind, und in welcher Weise erfolgt die Verarbeitung der übermittelten Daten bei den Finanzbehörden (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Juli 2013

Bei einer Einkommensteuerveranlagung werden auch nach § 10 Absatz 2a EStG übermittelte Daten berücksichtigt. Die Finanzverwaltung ist allerdings nicht an diese Daten gebunden, sofern der Steuerpflichtige nachweist, dass sie falsch sind. Es besteht die Möglichkeit, die als korrekt nachgewiesenen Beträge bereits im Rahmen der erstmaligen Steuerfestsetzung zu berücksichtigen. Ist bereits ein Ein-

kommensteuerbescheid ergangen, kann der Steuerpflichtige im Einspruchswege die Berücksichtigung der zutreffenden Beiträge verlangen. Gegebenenfalls kommt auch eine Korrektur nach § 173 der Abgabenordnung (AO) oder – wenn der Einkommensteuerbescheid unter Nachprüfungsvorbehalt steht – nach § 164 AO in Betracht.

Sofern im Übrigen die übermittelende Stelle (z. B. das Versicherungsunternehmen) selbst feststellt, dass die Daten unzutreffend sind, hat sie diese zu korrigieren und der Einkommensteuerbescheid wird gemäß § 10 Absatz 2a Satz 8 EStG geändert.

37. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Inwieweit werden Spenden für Hochwassergeschädigte auf mögliche Hilfen zur Hochwasserschadensregulierung aus dem Hochwasser-Hilfsfonds (Aufbauhilfegesetz, Beschluss des Bundesrates vom 5. Juli 2013) angerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Juli 2013

Leistungen Dritter, wie Spenden für Hochwassergeschädigte, werden auf die Schadensregulierung aus dem Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ nur angerechnet, wenn ansonsten Kompensationen über den tatsächlichen Schaden hinaus erfolgen würden.

38. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Wie haben sich die staatlichen Verbindlichkeiten Griechenlands, Irlands, Portugals, Spaniens und Zyperns gegenüber öffentlichen Institutionen (bitte aufschlüsseln nach Programmkrediten, Europäische Zentralbank (EZB) und deutschem Haftungsanteil im Falle eines Zahlungsausfalls) seit Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 im Vergleich zum letzten verfügbaren Stand entwickelt?

39. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Wie haben sich die staatlichen Verbindlichkeiten Griechenlands, Irlands, Portugals, Spaniens und Zyperns gegenüber privaten Gläubigern seit Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise im Vergleich zum letzten verfügbaren Stand entwickelt (bitte dabei den Anteil gegenüber deutschen Banken und Versicherungen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. August 2013

Die Entwicklung der staatlichen Schuld der von Ihnen genannten EU-Mitgliedstaaten wird von Eurostat regelmäßig veröffentlicht

(http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/data/database).

Die Verbindlichkeiten der fünf Mitgliedstaaten gegenüber öffentlichen Institutionen, die aus den Programmen im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise resultieren, haben sich seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise wie folgt entwickelt, wobei die Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit einem Kurs von 1 SZR = 1,14182 Euro* (SZR = Sonderziehungsrecht) umgerechnet wurden.

I. Griechenland

	2008	2009	2010	2011	2012	Juni 13
Gesamtverschuldung in Mrd. Euro	263,3	299,7	329,5	355,2	303,9	k.A.
darunter Verbindlichkeiten gegenüber:						
EFSM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1. Hilfsprogramm[1]	0,0	0,0	21,0	52,9	52,9	52,9
EFSF	0,0	0,0	0,0	0,0	74,0	130,6
ESM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IWF	0,0	0,0	10,4	20,0	21,6	26,5

[1]Für bilaterale Hilfen an Griechenland hat die KfW Darlehen in Höhe von 15,17 Mrd. Euro an Griechenland ausgereicht, für die die Bundesrepublik Deutschland Gewährleistungen übernommen hat.

II. Irland

	2008	2009	2010	2011	2012	Juni 13
Gesamtverschuldung in Mrd. Euro	79,6	104,5	144,2	169,2	192,5	k.A.
darunter Verbindlichkeiten gegenüber:						
EFSM	0,0	0,0	0,0	13,9	21,7	21,7
EFSF	0,0	0,0	0,0	7,6	12,0	14,4
ESM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IWF	0,0	0,0	0,0	12,7	19,0	20,9
Bilaterale Hilfen durch Großbritannien, Schweden und Dänemark	0,0	0,0	0,0	0,5	3,0	4,0

* Werte unterliegen Wechselkursschwankungen, für die Darstellung wurde der Wechselkurs vom 26. Juli 2013 herangezogen.

III. Portugal

	2008	2009	2010	2011	2012	Juni 13
Gesamtverschuldung in Mrd. Euro	123,3	141,1	162,5	185,2	204,5	k.A.
darunter Verbindlichkeiten gegenüber:						
EFSM	0,0	0,0	0,0	14,1	22,1	22,1
EFSF	0,0	0,0	0,0	6,9	18,2	21,1
ESM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IWF	0,0	0,0	0,0	13,1	21,0	22,5

IV. Spanien

	2008	2009	2010	2011	2012	Juni 13
Gesamtverschuldung in Mrd. Euro	437,0	565,1	644,7	736,5	883,9	k.A.
darunter Verbindlichkeiten gegenüber:						
EFSM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EFSF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ESM	0,0	0,0	0,0	0,0	39,5	41,4
IWF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

V. Zypern

	2008	2009	2010	2011	2012	Juni 13
Gesamtverschuldung in Mrd. Euro	8,4	9,9	10,7	12,8	15,4	ca. 14,0
darunter Verbindlichkeiten gegenüber:						
EFSM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EFSF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ESM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
IWF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1

Im Rahmen des „Programms für die Wertpapiermärkte“ (Securities Market Programme, SMP) kaufte die EZB Staatsanleihen der Euroländer auf. Das Programm wurde am 6. September 2012 eingestellt. Die EZB veröffentlicht auf ihrer Website regelmäßig (wöchentlich) das ausstehende Gesamtvolumen der SMP-Käufe, bereits fällig gewordene Anleihen sind hierin nicht enthalten. Die EZB hat am 21. Februar 2013 erstmalig die SMP-Käufe nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselt ausgewiesen. Die ausstehenden Beträge (Buchwerte) zum 31. Dezember 2012 betrugen demnach für Spanien 43,7 Mrd. Euro, Griechenland 30 Mrd. Euro, Portugal 21,6 Mrd. Euro, Irland 13,6 Mrd. Euro.

Der deutsche Haftungsanteil am Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) entspricht dem Anteil Deutschlands am EU-Haushalt von ca. 20 Prozent. Der deutsche Anteil an der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) entspricht (ohne Griechenland, Irland, Portugal und Zypern) rund 29,13 Prozent, bei einer Übersicherung von bis zu 165 Prozent für die zur Refinanzierung der Programmkredite begebenen Anleihen. Mit Stand 30. Juni 2013 betrugen die deutschen Gewährleistungen für ausgegebene Anleihen der EFSF insgesamt rund 77,9 Mrd. Euro. Der quartalsweise Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Übernahme von Gewährleistungen zugunsten der EFSF (§ 5 Absatz 5 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes) gibt hierzu weitere Informationen. Im Gegensatz zum temporären Rettungsschirm EFSF stellt Deutschland für die Finanzierungsgeschäfte des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) keine Gewährleistungen in Form von Garantien mehr zur Verfügung. Das maximale Haftungsrisiko Deutschlands beim ESM ist unter allen Umständen auf das in Anhang II des ESM-Vertrages genannte Kapital von insgesamt rund 190 Mrd. Euro beschränkt. An den Ressourcen des IWF ist Deutschland mit rund sechs Prozent beteiligt.

Eine weitere Differenzierung der übrigen Verbindlichkeiten Griechenlands, Irlands, Portugals, Spaniens und Zyperns auf staatliche und private Gläubiger ist aufgrund der Vielzahl von Gläubigern sowie der Handelbarkeit der begebenen Schuldtitel nicht möglich.

40. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über welche vermieteten oder vermietbaren Büroflächen verfügt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zentrum Berlins – möglichst in fußläufiger Entfernung zu den Gebäuden des Deutschen Bundestages – die für eine Nutzung durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die durch Abriss des Luisenblocks (Schiffbauerdamm 15, Berlin-Mitte) ihren Standort verlieren, in Frage kommen (-bitte nach Mietflächen mit Quadratmeterzahl, Anschrift und Mietpreis je Quadratmeter und der Angabe, ob vermietet oder leerstehend auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Juli 2013

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfügt lediglich über einen geeigneten Bürostandort in zentraler, jedoch nicht fußläufiger Lage zum Deutschen Bundestag. Es handelt sich hierbei um die Liegenschaft „Lützowufer“ (Hausnummern 10, 12, 13), die eine Fläche von 1 400 m^2 umfasst und bis mindestens Ende 2015 fest vermietet ist. Der Mietzins dieses Objekts beträgt im Durchschnitt ca. 6,20 Euro/m^2.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung Rüstungsexporte in die Staaten des Golfkooperationsrates im ersten Halbjahr 2013 genehmigt (bitte nach Ländern aufschlüsseln; sofern für den Monat Juni 2013 noch keine „vorläufige Auswertung“ erfolgt bzw. möglich ist, bitte Angaben bis Mai 2013)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 30. Juli 2013

Im ersten Halbjahr 2013 wurden nach vorläufiger Auswertung Genehmigungen in folgender Höhe für die Ausfuhr von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern in Staaten des Golfkooperationsrates erteilt:

Land	Wert der Genehmigungen in Euro
Bahrain	1.231.595
Katar	635.269.250
Kuwait	2.588.451
Oman	16.557.251
Saudi Arabien	118.480.953
Vereinigte Arabische Emirate	42.746.489

42. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung Rüstungsexporte in die Staaten des Maghreb (unter Einschluss Ägyptens) im ersten Halbjahr 2013 genehmigt (bitte nach Ländern aufschlüsseln; sofern für den Monat Juni 2013 noch keine „vorläufige Auswertung“ erfolgt bzw. möglich ist, bitte Angaben bis Mai 2013)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 30. Juli 2013

Im ersten Halbjahr 2013 wurden nach vorläufiger Auswertung Genehmigungen in folgender Höhe für die Ausfuhr von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern in Staaten des Maghreb (Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien) sowie nach Ägypten erteilt:

Land	Wert der Genehmigungen in Euro
Ägypten	13.192.214
Algerien	6.296.115
Libyen	1.027.149
Marokko	6.010.243
Mauretanien	0
Tunesien	333.444

43. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Millionengeldbuße unter anderem gegen das Pharmaunternehmen Lundbeck GmbH (Pressemitteilung der Europäischen Kommission IP/13/563 vom 19. Juni 2013) über wettbewerbswidrige Absprachen zur Verhinderung von Generika-Konkurrenz nach dem Ablauf von Patenten der Originalpräparate, und welche anderen Strategien sind ihr bekannt, um die Marktexklusivität auch nach Ablauf des Wirkstoffpatentes zu bewahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. Juli 2013

Die Europäische Kommmission hat in ihrer Sektoruntersuchung über den Wettbewerb im Arzneimittelsektor den Markteintritt von Generika untersucht und dabei festgestellt, dass bestimmte Unternehmenspraktiken zu Verzögerungen des Markteintritts von Generika führen können. Sie hat daraufhin ihre kartellrechtlichen Untersuchungen intensiviert und z. B. in dem Bußgeldverfahren gegen die Lundbeck GmbH und andere Pharmaunternehmen Praktiken wie Absprachen über den Verzicht auf eine Markteinführung von Generika als wettbewerbswidrig offengelegt und geahndet. Die Bundesregierung hat über die Bekanntmachungen der Europäische Kommission in diesen Kartellverfahren hinaus keine Erkenntnisse über wettbewerbswidrige Absprachen oder andere Strategien von Unternehmen, um die Marktexklusivität auch nach Ablauf des Wirkstoffpatents zu bewahren.

44. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wird die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl am 22. September 2013 die Änderung der Spielverordnung in der vom Bundesrat am 5. Juli 2013 beschlossenen Fassung in Kraft treten lassen, oder wird die Bundesregierung eine Novelle in dieser Legislaturperiode scheitern lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. Juli 2013

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2013 seine Zustimmung zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung von einer Vielzahl

zusätzlicher Forderungen abhängig gemacht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft derzeit den Maßgabebeschluss des Bundesrates. Eine erste Bewertung zeigt allerdings, dass der Beschluss zahlreiche technische und rechtliche Fragen aufwirft. Daher bedarf der Maßgabebeschluss noch eingehender Prüfung. Wann diese abgeschlossen sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

45. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob in Bezug auf das Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Indien im Kapitel zur Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten die Aspekte wie etwa einstweilige Verfügungen, Grenzschutzmaßnahmen und Haftung Dritter nach wie vor Bestandteil des Verhandlungstextes sind (vgl. hierzu http://keionline.org/node/1691), und welche Regelungen werden derzeit diskutiert zur Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten, insbesondere in Bezug auf pharmazeutische Produkte?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 1. August 2013

In Bezug auf das angestrebte Freihandelsabkommen der EU mit Indien dauern die Verhandlungen noch an. Ein konsolidierter Text des Kapitels zu den geistigen Eigentumsrechten liegt noch nicht vor. Welche Regelungen am Ende in diesem Kapitel enthalten sein werden, etwa in Bezug auf die Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten oder in Bezug auf pharmazeutische Produkte, kann daher derzeit nicht gesagt werden.

46. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) im Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) das in § 17b Absatz 2 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zuerst genannte Kriterium des Realisierungsfortschritts ausreichend berücksichtigt haben (bitte begründen) – auch vor dem Hintergrund, dass die ÜNB auf Seite 69 des O-NEP die Küstennähe als erstes Kriterium nennen und der Realisierungsfortschritt nur als fünfte Priorität genannt wird –, und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE unter Nummer drei ihrer Stellungnahme zum O-NEP vorgetragenen Kritik an diesem Verfahren (siehe www.offshore-stiftung.com/60005/Uploaded/Offshore_Stiftung/130412_SN_KonsultationO-NEP.pdf)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 25. Juli 2013

Die Aufzählung der Kriterien zur zeitlichen Staffelung der Netzausbaumaßnahmen nach § 17b Absatz 2 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes ist weder abschließend noch lässt sich aus der Reihenfolge eine Gewichtung der einzelnen Belange ableiten. Es obliegt vielmehr den ÜNB, die Kriterien zu gewichten und in eine sinnvolle Reihenfolge zu setzen. Der zweite Entwurf des O-NEP setzt sich intensiv mit der Anwendung der Kriterien auseinander und stellt dabei den Realisierungsfortschritt des anzubindenden Offshore-Windparks als wesentliches Korrektiv heraus. Die von den ÜNB im zweiten Entwurf vorgenommenen Wirkungen werden darüber hinaus von der Bundesnetzagentur geprüft. Anschließend wird der Entwurf von der Bundesnetzagentur erneut zur Konsultation gestellt. Angesichts des noch laufenden Konsultationsprozesses sieht die Bundesregierung insoweit keinen weiteren Handlungsbedarf.

47. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung eine Änderung des Bundesberggesetzes (BBergG) hinsichtlich der Einführung einer Beweislastumkehr für Bergschäden im Einwirkungsbereich des Braunkohlebergbaus analog zur vorhandenen Regelung für den untertägigen Bergbau (§ 120 BBergG), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 26. Juli 2013

Die Bundesregierung plant keine derartige Gesetzesänderung.

Die sog. Bergschadensvermutung des § 120 BBergG gilt nach der bisherigen Rechtslage nur für den untertägigen Bergbau, bei dem Einwirkungen auf die Oberfläche typisch sind und mit einer schwierigen Nachweisbarkeit einhergehen.

Im Falle des Braunkohletagebaus bestehen vergleichbare Nachweisbarkeitsschwierigkeiten in der Regel nicht. Es gilt aber bereits die Privilegierung des Bergschadensrechts, wonach der Geschädigte kein Verschulden darlegen muss. Eine weitergehende Ausnahme bei den Beweislastregeln für Schäden durch den Tagebau, einschließlich des Braunkohlebergbaus, und Gleichstellung mit dem Untertagebau hält die Bundesregierung nicht für angemessen.

Auch in der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages vom 23. Mai 2012 wurde deutlich, dass eine Ausweitung der Beweislastumkehr nicht notwendig ist. Entsprechende Anträge, die u. a. eine generelle Einführung der Bergschadensvermutung bzw. deren Prüfung forderten (Bundestagsdrucksache 17/8133, 17/9034, 17/9560), wurden vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 2013 abgelehnt.

48. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Welche einzelnen Bereiche und Verfahren der deutschen „Gesundheitswirtschaft“ – von Sicherheits- und Emissionsstandards, Zulassungsverfahren von Arznei- und Medizinprodukten bis zu Mehrwertsteuerprivilegien etc. – sind vom Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA betroffen (umfassende Auflistung und Erläuterung für jeden Einzelfall), und was sind dabei die Leitgedanken der Bundesregierung zum Schutz unserer nationalen Sozial- und Sozialversicherungssysteme vor übermäßigem Wettbewerb?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 1. August 2013

Die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika haben vor Kurzem begonnen.

Die von dem angestrebten Abkommen erfassten Bereiche der Gesundheitswirtschaft stehen in diesem frühen Verhandlungsstadium nicht fest. Die Europäische Kommission hat in der ersten Verhandlungsrunde vom 8. bis 12. Juli 2013 in Washington vorgeschlagen, die Kooperation im Bereich der Bewertung von Zulassungsanträgen bei Arzneimitteln, im Bereich der Good Manufacturing Practices (GMP)-Inspektionen sowie die Kooperation bei Medizinprodukten zu verbessern. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 83 auf Bundestagsdrucksache 17/14397 der Abgeordneten Marlies Volkmer verwiesen.

49. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wie wurde der Bund darüber in Kenntnis gesetzt, dass der bundesseitig kofinanzierte SIGNO-Partner (SIGNO = Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung) ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH abgewickelt werden soll, und gab es in diesem Kontext Versuche seitens des Bundes, auf diesen Prozess einzuwirken, um Möglichkeiten für die Sicherung einer Zukunft dieses SIGNO-Partners auszuloten?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 30. Juli 2013

Die ipal GmbH hat keine Kofinanzierung vonseiten des Bundes erhalten. Im Rahmen von SIGNO-Hochschulen erhalten die Hochschulen nur dann Zuwendungen zur Patentierung und Verwertung, sofern sie kompetente Patentverwertungsagenturen ihrer Wahl, wie beispielsweise die ipal GmbH beauftragen. Im Rahmen der SIGNO Patentaktion für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) war die ipal GmbH als SIGNO-Partner bei der Beratung von KMU zu Fragen der Patentierung auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages tätig. Die ipal GmbH war also lediglich als Dienstleister für das Bun-

desministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bzw. die vom BMWi geförderten Hochschulen tätig.

Die Bundesregierung erfuhr von der Abwicklung der ipal GmbH zunächst durch eine E-Mail der ipal GmbH an den vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich vom 16. Mai 2013. Mit Schreiben vom 28. Juni 2013 teilte die ipal GmbH dann dem BMWi mit, dass sie nicht mehr in der Lage sei, Beratungen im Rahmen der SIGNO-KMU-Patentaktion durchzuführen. Zu diesem Zeitpunkt war die landespolitische Entscheidung zur Abwicklung der ipal GmbH bereits getroffen und es waren schon entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Für die Bundesregierung bestand keine Möglichkeit, diese Entscheidung noch zu beeinflussen.

50. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus einer möglicherweisen Verlagerung des unternehmerischen Schwerpunktes der Firma SAP DEUTSCHLAND AG & CO. KG als Europas größtes Software-Unternehmen in die USA, wie dies in mehreren Presseberichten (u. a. DIE WELT vom 22. Juli 2013) berichtet wird?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 30. Juli 2013

Die Bundesregierung setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die den Unternehmen am Standort Deutschland ein attraktives Umfeld für unternehmerische Aktivitäten bieten. Aufgrund der Schlüsselrolle, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die gesamte deutsche Wirtschaft spielen, führt die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des IT-Standortes Deutschland durch. So unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des nationalen IT-Gipfels Projekte zur Digitalisierung der Wirtschaft, zur Internationalisierung der digitalen Wirtschaft und junge IT-Unternehmen/Startups. Die deutsche Softwarebranche ist hieran aktiv beteiligt. Weitere Maßnahmen sind in der IKT-Strategie „Deutschland Digital 2015“ der Bundesregierung und im Aktionsprogramm „Digitale Wirtschaft“ zusammengefasst. Die Bundesregierung hat allerdings keinen Einfluss auf Entscheidungen von Unternehmen hinsichtlich der Geschäftspolitik, strategischen Ausrichtung oder des Unternehmenssitzes, insbesondere, wenn es sich um global agierende Unternehmen handelt.

51. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit und rechtlich in der Lage, diese wichtige Zukunftsbranche in Deutschland durch eine Festigung des Unternehmenssitzes zu halten?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 30. Juli 2013

Die Bundesregierung hat keinerlei rechtliche Handhabe und Möglichkeiten, Unternehmen zu bewegen, ihren Unternehmenssitz in Deutschland zu nehmen oder zu halten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

52. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2012 zur Petition 3-16-11-8228-015889 umzusetzen, mit dem für diejenigen Ingenieure und Ingenieurinnen, die am 30. Juni 1990 in einem Rationalisierungsbetrieb der DDR beschäftigt waren, für eine Anerkennung der Zugehörigkeit zur Altersversorgung der technischen Intelligenz plädiert wurde (siehe Bundestagsdrucksache 17/10137 und Plenarprotokoll 17/187, S. 22358 B sowie insbesondere die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 17/14062)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 26. Juli 2013

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. Juni 2013 auf Ihre Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 17/14062 wird verwiesen. Ich bitte um Verständnis, dass die Bundesregierung in der Sache noch nicht Stellung nehmen kann, da die Antwort auf die Bitte des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, über die weitere Sachbehandlung schriftlich zu berichten, derzeit noch abschließend bearbeitet wird. Sobald dies abgeschlossen ist, erhalten Sie umgehend Antwort.

53. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.)

Unter Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 17/14333 („SGB II bzw. staatlicher Arbeitszwang entspricht gemäß sozialrechtlicher Rechtsprechung dem Grundgesetz“) frage ich die Bundesregierung, wie sie begründet, dass Sozialgerichte befugt sind, in Verfassungsfragen zu entscheiden, obwohl dies nach Artikel 93 des Grundgesetzes dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten bleibt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 31. Juli 2013

Die Grundrechte binden nach Artikel 1 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Gerichte sind daher befugt und verpflichtet, im Rahmen ihrer Rechtsprechung auch verfassungsrechtliche Erwägungen anzustellen und zu entscheiden, dass eine gesetzliche Regelung verfassungsgemäß ist. Die Wahrung der Grundrechte ist die Aufgabe aller Gerichte, nicht nur des Bundesverfassungsgerichts.

Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist das Verfahren auszusetzen und, wenn es sich um die Verletzung der Verfassung eines Landes handelt, die Entscheidung des für Verfassungsstreitigkeiten zuständigen Gerichtes des Landes, wenn es sich um die Verletzung dieses Grundgesetzes handelt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen (Artikel 100 Absatz 1 Satz 1 GG).

54. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Was macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Jobcentern in Landkreisen, die über keine nachweisbaren Hochwasserschäden verfügen (wie zum Beispiel den Altmarkkreis Salzwedel), aber trotzdem zusätzliche Mittel erhalten haben, um Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit bei Trägern, die mit der Hochwasserbekämpfung und Beseitigung von Hochwasserschäden beschäftigt sind, zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 29. Juli 2013

Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 stellt auf die besondere Betroffenheit eines Jobcenters vom Hochwasser ab. Kriterium hierfür war der nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern bis zum 17. Juni 2013 ausgelöste Katastrophenalarm in den betreffenden Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Auf dieser Grundlage können die Jobcenter in den vom Hochwasser besonders betroffenen Kreisen bzw. kreisfreien Städten gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Eingliederungsmittel insbesondere für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Zusammenhang mit der Hochwasserbekämpfung und der Beseitigung von Hochwasserschäden bei Trägern, die mit diesen Arbeiten beschäftigt sind, verwenden. Den betroffenen Jobcentern ist dabei ein Ermessensspielraum eingeräumt, für welche konkreten Maßnahmen die zusätzlichen Eingliederungsmittel im Rahmen der Bewältigung der Auswirkungen des Hochwassers verwendet werden sollen.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2013 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende mitgeteilt, dass die von den betroffenen Jobcentern in dem ein-

gangs beschriebenen Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit am Ende des Jahres in einem angemessenen Format kurz darzustellen sind.

55. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Wie viele Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Beziehende wurden in den einzelnen Jahren von 2007 bis 2012 in der Bundesrepublik Deutschland von ihren persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partnern in den Agenturen bzw. Jobcentern zu einer Begutachtung durch den Psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit eingeladen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 31. Juli 2013

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stehen die entsprechenden Daten – getrennt nach Rechtskreisen – ab 2009 zur Verfügung. Die Zahlen weisen nicht aus, ob die Einladung durch einen persönlichen Ansprechpartner/eine persönliche Ansprechpartnerin oder eine andere Fachkraft erfolgt ist.

Tabelle: Anzahl der Einladungen zu einer Begutachtung durch den Psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit getrennt nach Rechtskreisen - ab 2009

Jahr	SGB III	SGB II
2009	26.100	61.100
2010	34.700	67.800
2011	33.100	60.800
2012	39.800	55.200

56. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. unternimmt sie zur gesetzlichen Verpflichtung der Deutschen Rentenversicherung, im Rahmen ihrer Betriebsprüfungen – spätestens alle vier Jahre – zu kontrollieren, ob die Unternehmen, die freischaffende Künstlerinnen und Künstler und/oder freischaffende lehrende Künstlerinnen und Künstler beschäftigen, ihrer Abgabeverpflichtung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz auch nachgekommen sind, und was unternimmt die Bundesregierung, um die für viele Freiberuflerinnen und Freiberufler überlebenswichtige Künstlersozialversicherung – die Künstlersozialkasse – auch nachhaltig zu sichern?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 1. August 2013

Nach geltender Rechtslage ist die Deutsche Rentenversicherung verpflichtet, alle Arbeitgeber alle vier Jahre im Rahmen der Arbeitge-

berprüfung nach § 28p Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) auch im Hinblick auf die Künstlersozialabgabe zu prüfen. Entsprechende aufsichtsrechtliche Verpflichtungsbescheide hat das Bundesversicherungsamt gegen die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erlassen. Gegen die Bescheide sind Klageverfahren anhängig.

Die Bundesregierung hatte im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG, Bundestagsdrucksache 17/12297) vorgeschlagen, diese Verpflichtung der Deutschen Rentenversicherung in § 28p Absatz 1a SGB IV redaktionell klarzustellen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird den Künstlersozialabgabesatz für das Jahr 2014 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben festsetzen. Dadurch wird die Finanzierung der Künstlersozialversicherung sichergestellt. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Abgabesatz für die kommenden Jahre und damit auch die Künstlersozialversicherung insgesamt zu stabilisieren.

57. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Rechtsauffassung vertritt die Bundesregierung zur Abgrenzung der Arbeitnehmereigenschaft bzw. zur arbeitsrechtlichen und rentenrechtlichen Einordnung von in Krankenhäusern tätigen Honorarärztinnen und -ärzten?

58. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist aus Sicht der Bundesregierung eine gesetzliche Klarstellung nötig, um die arbeitsrechtliche Einordnung von in Krankenhäusern tätigen Honorarärztinnen und -ärzten zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 29. Juli 2013

Nach der maßgeblichen Definition des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) ist Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages im Dienst eines Anderen abhängige Arbeit leistet, d. h. insbesondere zeitlich, fachlich und örtlich weisungsgebunden ist. Im Unterschied zu abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird ein Selbständiger in unternehmerischer Eigenverantwortlichkeit und Dispositionsmöglichkeit aufgrund eines freien Dienstvertrages (z. B. Anwältinnen und Anwälte in einer Anwaltssozietät oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte) oder aufgrund eines Werkvertrages (z. B. freie Architektin/freier Architekt oder Bauunternehmerin/Bauunternehmer) tätig.

In der Praxis werden auch Verträge abgeschlossen, nach denen die Auftragnehmer formal als selbständig bezeichnet werden, obwohl sie wegen ihrer Eingliederung in den Betrieb des Auftraggebers und ihrer Weisungsgebundenheit nach den tatsächlichen Umständen abhängig beschäftigt sind. Dieses als Scheinselbständigkeit bezeichnete Phänomen hat für die Beschäftigten die Folge, dass ihnen ihre Arbeitnehmerrechte und der Schutz der Sozialversicherung vorenthalten werden.

Der Gesetzgeber hat dieses Problem der Scheinselbständigkeit erkannt und das Statusfeststellungsverfahren eingeführt. Bestehen Zweifel darüber, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit vorliegt, kann sowohl der Auftraggeber als auch der Mitarbeiter einen Antrag auf Statusklärung bei der Clearing-Stelle der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen.

Darüber hinaus müssen die zuständigen Sozialversicherungsträger von Amts wegen prüfen, ob eine nicht selbständige Tätigkeit vorliegt. Deckt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls im Rahmen ihrer Prüfungen und Ermittlungen Sachverhalte auf, die auf eine Scheinselbständigkeit schließen lassen, teilt sie ihre Feststellungen der Deutschen Rentenversicherung Bund mit. Diese entscheidet auf Grundlage der durch die arbeits- und sozialgerichtliche Rechtsprechung festgelegten Kriterien, ob eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung vorliegt.

Die sozialversicherungsrechtliche Einstufung einer Tätigkeit als abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit erfolgt nicht pauschal für eine Berufsgruppe, sondern wird für jede einzelne Person anhand der tatsächlichen Verhältnisse vorgenommen. Maßgebend für die Einstufung ist nach der Rechtsprechung eine Gesamtbetrachtung des Einzelfalls, bei der insbesondere die tatsächliche Weisungsabhängigkeit und die Eingliederung in einen Betrieb berücksichtigt werden.

Diese Grundsätze gelten auch für die faktische Abgrenzung der Arbeitnehmereigenschaft von Honorarärztinnen und -ärzten. Eine gesetzliche Klarstellung ist nicht erforderlich.

Die rentenrechtliche Situation folgt der Einstufung als Arbeitnehmer oder Selbständiger. Selbständige Ärzte sind in berufsständischen Versorgungswerken pflichtversichert, abhängig beschäftigte Ärztinnen und Ärzte ebenso, weswegen sie sich von der dem Grunde nach ebenfalls bestehenden Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung – zur Vermeidung einer doppelten Absicherung – befreien lassen können.

59. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Geldmittel hat der Bund dem Freistaat Bayern für das „Bildungspaket“ insgesamt bislang zur Verfügung gestellt, und wie viel davon wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den einzelnen Landkreisen der Planungsregionen 14 und 18 (Landeshauptstadt München, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg, Altötting,

Berchtesgadener Land, Mühldorf, Rosenheim, Traunstein) in Bayern ausgegeben?

60. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Bereiche wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Geld in den jeweiligen Landkreisen der Planungsregionen 14 und 18 (Landeshauptstadt München, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg, Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf, Rosenheim, Traunstein) bereitgestellt (wir bitten um Aufgliederung nach verschiedenen Schwerpunkten – Nachhilfe, Klassenfahrten, Sportvereine, Musikschule usw. – je Landkreis)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 29. Juli 2013

Die Umsetzungs- wie auch die Finanzierungsverantwortung für die zu erbringenden Bildungs- und Teilhabeleistungen liegt bei den kommunalen Trägern. Somit kommen zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets ausschließlich kommunale Mittel zum Einsatz. Aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen besteht keine Finanzverantwortung des Bundes für die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Bund sorgt jedoch für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger. „Technisch“ erfolgt dieser Ausgleich über eine erhöhte – variable – Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II (vgl. § 46 Absatz 6 SGB II). In den Jahren 2011 und 2012 (vorläufig auch 2013) ist die Beteiligungsquote des Bundes an den KdU (BBKdU) für alle Länder um jeweils 5,4 Prozentpunkte erhöht. Insgesamt beträgt sie in diesem Zeitraum bundesdurchschnittlich 36,4 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für den Freistaat Bayern 35,8 Prozent.

Im Jahr 2011 hat der Freistaat Bayern im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende rund 339 Mio. Euro als Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung abgerufen, im Jahr 2012 waren es rund 338 Mio. Euro. Die Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung in Bayern betrugen demnach im Jahr 2011 rund 947 Mio. Euro und im Jahr 2012 rund 944 Mio. Euro. Daraus folgt – bei einer diesbezüglichen (Teil-)Beteiligungsquote von 5,4 Prozent –, dass der Bund dem Freistaat Bayern für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren 2011 und 2012 jeweils rund 51 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat.

Die Länder waren nach § 46 Absatz 8 Satz 4 SGB II erstmals zum 31. März 2013 für das Jahr 2012 verpflichtet, die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes – BKGG – zu ermitteln und dem Bundesministerium für Arbeit und

Soziales (BMAS) mitzuteilen. Für den Freistaat Bayern wurden dem BMAS Ausgaben in Höhe von 27,9 Mio. Euro übermittelt.

Für das Jahr 2011 bestand eine solche Übermittlungsverpflichtung nicht, so dass dem Bund für dieses Jahr keine Informationen vorliegen und auch keine Überprüfung stattfand. Dies war eine bewusste Entscheidung des Gesetzgebers, um durch einen finanziellen Anschub die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets von Beginn an sicherzustellen, da die Antragszahlen im Vorhinein nicht abschätzbar waren. Zudem sollte den Kommunen mittelbar der Aufbau einer Verwaltungsstruktur zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglicht werden.

Da die Länder nach § 46 Absatz 8 Satz 4 SGB II lediglich verpflichtet sind, dem BMAS die auf ihren Bereich entfallenen Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen zu übermitteln, liegen der Bundesregierung zu den Ausgaben einzelner Landkreise und deren schwerpunktmäßigem Einsatz für einzelne Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets keine Informationen vor.

61. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie unterschiedlich sind nach Kenntnis der Bundesregierung verschiedene Berufe von dem Problem befristeter Arbeitsverträge betroffen (bitte mit Befristungsanteil allgemein und für die 24 Berufsabschnitte mit dem höchsten Befristungsanteil nennen), und inwiefern sieht die Bundesregierung politischen Handlungsbedarf zur Eindämmung von befristeten Arbeitsverträgen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 31. Juli 2013

Zahlen zu den befristeten Arbeitsverträgen nach Berufsgruppen auf Basis von Mikrozensusdaten des Statistischen Bundesamtes können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Danach beträgt der Anteil über alle Berufsgruppen hinweg 8,8 Prozent. Die Zahlen für die 24 Berufsgruppen mit den höchsten Anteilen liegen zwischen 41,9 und 7,6 Prozent.

Tabelle: Beamte/Beamtinnen, Angestellte und Arbeiter/innen nach Berufsgruppen (KldB 2010) und darunter mit befristetem Arbeitsvertrag, 2012

Berufsgruppen	Beamte/Beamtinnen, Angestellte und Arbeiter/innen		
	Insgesamt	darunter mit befristetem Arbeitsvertrag	
	1.000		%
Insgesamt	**32.623**	**2.867**	**8,8**
[01] Angehörige der regulären Streitkräfte	33	14	41,9
[91] Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	83	22	26,9
[94] Darstellende, unterhaltende Berufe	119	28	23,5
[84] Lehrende und ausbildende Berufe	1.381	240	17,4
[83] Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	1.454	201	13,8
[12] Gartenbauberufe, Floristik	295	39	13,0
[42] Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	51	7	12,9
[63] Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	783	100	12,8
[29] Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	827	97	11,8
[41] Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	444	52	11,7
[11] Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	215	24	11,3
[51] Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführer)	1.768	199	11,3
[54] Reinigungsberufe	1.109	122	11,0
[92] Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	516	55	10,7
[82] Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	861	89	10,4
[62] Verkaufsberufe	2.254	230	10,2
[81] Medizinische Gesundheitsberufe	2.238	221	9,9
[23] Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	284	26	9,3
[21] Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	108	10	9,1
[28] Textil- und Lederberufe	147	13	8,8
[22] Kunststoff- und Holzherstellung/-verarbeitung	454	37	8,3
[24] Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	1.287	101	7,9
[52] Führer von Fahrzeug- und Transportgeräten	1.171	91	7,8
[32] Hoch- und Tiefbauberufe	559	43	7,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2012
Berufssystematik gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)
Personen 15 Jahre und älter; ohne Auszubildende, Zeit- und Berufssoldaten sowie Personen in Freiwilligendiensten

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung des Befristungsrechts. Sie beobachtet die Entwicklung. Fakt ist, dass der Befristungsanteil an allen Arbeitsverhältnissen (Mikrozensus) seit 2006 gleichbleibend zwischen 8,6 und 8,9 Prozent liegt. Nach wie vor ist in Deutschland das unbefristete Arbeitsverhältnis der eindeutige Regelfall der Beschäftigung, das befristete Arbeitsverhältnis die Ausnahme. Befristete Arbeitsverhältnisse bieten neben dem unbefristeten Arbeitsverhältnis durchaus die Möglichkeit, Vertretungen zu realisieren, Auftragsspitzen abzudecken und über einen schnellen Zugang berufliche Perspektiven zu verbessern.

62. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der befristeten Neueinstellungen nach Branchen dar, und welche Aussagen kann man zur Übernahmewahrscheinlichkeit treffen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 31. Juli 2013

Der Bundesregierung liegen die aktuellen Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) aus dem Betriebspanel 2012 vor, auf die hier verwiesen wird (abrufbar unter www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/befristung_2012.aspx).

Danach gibt es deutliche branchenspezifische Unterschiede bei befristeten Einstellungen und Übernahmen.

Nach Angaben des IAB stieg die so genannte Übernahmequote von 30 Prozent in 2009 merklich auf 39 Prozent im Jahr 2012 an. Dabei berechnet sich die Übernahmequote als Anteil der Übernahmen in unbefristete Beschäftigung an all den befristeten Verträgen, die im gleichen Zeitraum in unbefristete Verträge umgewandelt, verlängert oder beendet wurden. Hierbei bezieht sich Übernahme auf die Übernahme ausschließlich in demselben Betrieb.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

63. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches waren die thematisch betroffenen Verbände aus den Bereichen Tierschutz, Naturschutz, Zootierhaltung und für die Haltung von Elefanten, die im Rahmen der Erstellung des Säugetiergutachtens angehört wurden (bitte auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 1. August 2013

Im Rahmen der Erstellung des Säugetiergutachtens wurden folgende Verbände aus den Bereichen Tierschutz, Naturschutz, Zootierhaltung und Haltung von Elefanten angehört:

AAP rescue center for exotic animals, NL

Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt

animal public e. V.

Arbeitstagung der Zootierärzte des Europäischen Verbands der Zoo- und Wildtierärzte

Berufsverband der Tierlehrer e. V.

Berufsverband der Zootierpfleger e. V.

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V.

Bundesarbeitsgruppe Kleinsäuger e. V.

Bundestierärztekammer e. V.

Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.

Bundesverband der Tierversuchsgegner – Menschen für Tierrechte e. V.

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e. V.

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.

Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V.

Bundesverband Tierschutz e. V.

Deutsche Gesellschaft für Säugetierkunde e. V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.

Deutsche Tierparkgesellschaft e. V.

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V.

– Fachgruppe Ethologie und Tierhaltung

– Fachgruppe Zootiere, Wildtiere und exotische Heimtiere

Deutscher Naturschutzring – Bundesverband für Umweltschutz DNR e. V.

Deutscher Schaustellerbund e. V.

Deutscher Tierschutzbund e. V.

Deutscher Wildgehegeverband e. V.

Elefanten-Schutz Europa e. V

Ethologische Gesellschaft e. V.

European Circus Association – ECA – Deutsche Sektion

European Elephant Keepers and Managers Association (EEKMA)

Gemeinschaft der Zooförderer e. V.

Gesellschaft der Circusfreunde e. V.

Gesellschaft für Primatologie e. V.

Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugetiere e. V.

IFSU – Internationaler Fachverband für Show- und Unterhaltungskunst e. V.

NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.

People for the Ethical Treatment of Animals, PETA e. V.

Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa – PAKT e. V.

Pro Fauna Aktionsgemeinschaft zum Schutz wildlebender Tiere e. V.

Pro Wildlife e. V.

PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e. V.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.

Verband Deutscher Zoodirektoren e. V.

Verband Deutschsprachiger Zoopädagogen e. V.

Verein für Verhaltensforschung bei Tieren e. V.

Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz

Wal- und Delfinschutz-Forum, WDSF

Whale and Dolphin Conservation Society, WDCS

WSPA Deutschland – Welttierschutzgesellschaft e. V.

Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e. V.

64. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung den zunehmenden Einsatz des Medikaments „Kexxtone“ zur Leistungssteigerung und Krankheitsprävention in der Milchviehhaltung angesichts des Umstandes, dass der darin enthaltene Wirkstoff „Monensin“ seit 2006 EU-weit als Futterzusatzstoff verboten wurde, und auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse basiert die Vorgabe, dass die Milch ohne Wartezeit nach der Applikation des Medikaments in den Handel gehen kann (vgl. ARD-Magazin Plusminus vom 12. Juni 2013, „Doping für Turbokühe“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 29. Juli 2013

Die Europäische Zulassungsbehörde (EMA) hat „Kexxtone“ anhand der vorgelegten Unterlagen und Studien hinsichtlich der Kriterien zur Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des Arzneimittels geprüft und sich aufgrund eines positiven Nutzen-Risiko-Verhältnisses für eine Zulassung ausgesprochen. Kexxtone ist zur Senkung der Häufigkeit von Ketosen bei Milchkühen/Färsen in der peripartalen Phase, bei denen zu erwarten ist, dass sie eine Ketose entwickeln, zugelassen. Eine Zulassung zum Einsatz als Leistungsförderer besteht nicht.

Die Ketose ist eine seit langem bekannte Erkrankung des Milchrindes, bei der es sich um eine Entgleisung des Stoffwechsels handelt und die auch bei Rindern mit geringerer Milchleistung auftritt. Dem Tierarzt kommt, insbesondere unter dem Aspekt der gesellschaftlich und politisch gewollten Reduktion des Antibiotikaeinsatzes, beim Einsatz des Präparates Kexxtone über die Nutzen/Kosten/Risiko-Abwägung bei der Behandlung eine ganz besondere Bedeutung zu. Aufgrund der speziellen Applikationsart des Arzneimittels, der Anwendungsbeschränkungen auf Milchkühe mit einem Gewicht über 300 kg und der Verschreibungspflicht wird die Arzneimittelsicherheit gewährleistet und einem Missbrauch vorgebeugt.

Die Rückstandshöchstmengen wurden im Zuge der Zulassung im Jahr 2012 aufgrund eines Votums des CVMP (Committee for Medicinal Products for Veterinary Use) durch die Europäische Kommission entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 470/2009 festgelegt. Sie basieren auf einer umfassenden pharmakologisch/toxikologischen Bewertung des Stoffes nach internationalen Kriterien. Zur Bestimmung der Wartezeiten lagen entsprechende Untersuchungen zu Rückständen des Produkts in behandelten laktierenden Rindern vor. Insbesondere im Hinblick auf mögliche Rückstände in Milch wurde Monensin/Kexxtone sehr restriktiv bewertet. Nach Angaben der EMA lagen die Rückstandswerte in essbaren Geweben und Milch im gesamten Behandlungszeitraum mit entsprechender statistischer Sicherheit unter den jeweiligen Höchstmengen, so dass die Wartezeit mit Null Tagen für Gewebe und Milch berechnet wurde. Da Kexxtone erst im Januar 2013 zugelassen wurde, liegen der Bundesregierung noch keine Daten zum Einsatz des Medikamentes vor.

65. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Untersuchungsergebnisse der Bienenvölker werden im Rahmen des Bienenmonitorings (DeBiMo) den teilnehmenden Imkerinnen und Imkern unaufgefordert oder auf Nachfrage mitgeteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. August 2013

Den am DeBiMo teilnehmenden Imkerinnen und Imkern werden von den Projektnehmern (bienenwissenschaftliche Institute der Länder) die Ergebnisse der Untersuchungen ihrer eigenen Völker jeweils uneingeschränkt, teilweise auf Nachfrage, zur Verfügung gestellt. Dabei wird von den Projektnehmern nach deren Auskunft das Prinzip größtmöglicher Transparenz verfolgt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen des laufenden DeBiMo werden auf der Homepage der Projektnehmer der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf der Homepage sind sämtliche Berichte seit dem Jahr 2004 frei verfügbar sowie verschiedene Publikationen zu wichtigen Einzelthemen. Darüber hinaus stellen sich dort die zuständigen bienenwissenschaftlichen Institute der Länder vor, so dass die Imker jederzeit den Dialog mit den zuständigen Bienenwissenschaftlern aufnehmen können. Der Link lautet: www.bienenmonitoring.org/.

66. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie werden die Ergebnisse aller Untersuchungen im Rahmen des Bienenmonitorings mit den teilnehmenden Imkerinnen und Imkern diskutiert, und welche Schlussfolgerungen wurden aus solchen Diskussionen gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. August 2013

Die Ergebnisse des Deutschen Bienenmonitorings werden auf Ebene der bienenwissenschaftlichen Institute der Länder nach deren Auskunft im Allgemeinen regelmäßig bei Veranstaltungen, beispielsweise auf Vereins-, Regional- und Landesebene, vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich werden nach Auskunft der Projektnehmer die beteiligten Imkerinnen und Imker fallweise intensiv bei den Standbesuchen von den Betreuern beraten und informiert. Auf Ebene der Projektförderung werden die Ergebnisse im Rahmen des grundsätzlich jährlich vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einberufenen Projektrates des DeBiMo mit den beteiligten Instituten, den Imkerverbänden und dem Projektträger des DeBiMo (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) diskutiert. Die Schlussfolgerungen fließen letztlich in die Politik- und Imkerberatung ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

67. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten die folgenden Behörden/Einrichtungen/Organisationen bzw. deren Nachfolger nach der Bundeswehrreform (*) in der Region Bonn zum 30. Juni 2013:

- Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr*
- IT-Zentrum der Bundeswehr*
- Streitkräfteunterstützungskommando*
- Stammdienststelle der Bundeswehr*
- Kommando Strategische Aufklärung*
- Personalamt der Bundeswehr*
- Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr*
- Militärischer Anteil Heeresinstandsetzungslogistik*
- Heeresamt*
- Kalibrierzentrum Bundeswehr*
- Zentrum Militärmusik der Bundeswehr*
- Informationszentrum Counter Improvised Explosive Devices*
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

- Bundesinstitut für Berufsbildung
- Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
- Institut für deutsche Entwicklungsevaluierung
- Bundesrechnungshof?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. Juli 2013

In Eingrenzung der „Region Bonn“ wurde in Abstimmung mit Ihrem Büro die Betrachtung der Wahlkreise (Wahlkreise 93 bis 99) vereinbart.

Die erbetenen Daten bitte ich der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Anlage

Angefragte Dienststellen/Behörden bezogen auf die Wahlkreise 93-99	*Nachfolgeorganisation*	*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt (Stichtag 30.06.2013)*
Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr*	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr		427
IT-Zentrum der Bundeswehr*		253
Streitkräfteunterstützungskommando*	Kommando Streitkräftebasis und Fähigkeitskommandos	
Kommando Streitkräftebasis		763
Stammdienststelle der Bundeswehr*	Bundesamt für das Personal-management der Bundeswehr	
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr		2457
Kommando Strategische Aufklärung*		45
Personalamt der Bundeswehr*	Bundesamt für das Personal-management der Bundeswehr	
Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr*		824
Militärischer Anteil Heeresinstandhaltungslogistik*		29
Heeresamt*	Kommando Heer und Amt für Heeresentwicklung	
Kommando Heer		148
Amt für Heeresentwicklung		715
Kalibrierzentrum der Bundeswehr*		117
Zentrum Militärmusik der BW*		23
Informationszentrum Counter Improvised Explosive Devices*		nicht in Wahlkreise (27)
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte		1134
Bundesinstitut für Berufsbildung		359
Deutsches Geisteswissenschaftliches Institut im Ausland (Stiftung Deutsches Geisteswissenschaftliches Institut im Ausland)		22
Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung	gem. BMZ gibt es keine direkte Nachfolgeorganisation	
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik		124
Institut für deutsche Entwicklungsevaluierung (Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit)		28
Bundesrechnungshof		595

In Klammer gesetzt: die genaue Dienststellenbezeichnung
In „fett" geschrieben: Nachfolgeorganisation

68. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann haben im Zeitraum März 2011 bis Juni 2013 Gespräche zwischen Personen aus der Leitungsebene des Bundesministeriums der Verteidigung und Vertretern der Firma EADS bzw. deren Tochter- und Beteiligungsfirmen stattgefunden, und was waren jeweils die Gesprächsthemen (bitte Datum, teilnehmende Personen und Gesprächsthemen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. Juli 2013

Ich bitte die diesbezüglichen Informationen der beigefügten Vorlage zu entnehmen. In dieser sind die Gespräche der Leitung des Bundesministeriums aufgeführt, für die eine Gesprächsvorbereitung im Hause erfolgte.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass, wie bei anderen Unternehmen auch, mit Vertretern der Firma EADS N. V. Gespräche – auch am Rande von anderen Veranstaltungen – geführt werden, die nicht in die Auswertung aufgenommen werden konnten.

Anlage

Übersicht über administrierte Gespräche der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit Vertretern der Firma EADS N.V. beziehungsweise deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Zeitraum März 2011 bis Juni 2013

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
11.04.2011	Bundesminister Dr. de Maizière, Staatssekretär Beemelmans	Gespräche mit zentralen Akteuren der deutschen Wehrtechnische Industrie	• Dr. Thomas Enders • Dr. Stefan Zoller • Dr. Lutz Bertling • und weitere	Gespräch zum Kennenlernen, allgemeine Rüstungsthemen
10.05.2011	Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN	• Dr. Stefan Zoller	Vorstellungs-/Kennlerngespräch Luftfahrtthemen
12.05.2011	Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt	EADS Deutschland GmbH	• Thomas Pretzl • Bernhard Stiedl	Luftfahrtthemen
19.05.2011	Staatssekretär Beemelmans	Internationales Treffen der Kernnationen des EUROFIGHTER Programms mit Industriebeteiligung (hier: EADS-Division CASSIDIAN)	• Enzo Casolini • Hartmut Tenter • Bernhard Gerwert • und weitere	Luftfahrtthemen
21.06.2011	Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V. bei Messe Le Bourget Paris Air Show (Frankreich)	• Louis Gallois • Dr. Stefan Zoller • Dr. Lutz Bertling	Diverse allgemein die Firma betreffende Themen
06.07.2011	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter S.A.S.	• Dr. Lutz Bertling	Luftfahrtthemen
31.08.2011	Bundesminister Dr. de Maizière Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V.	• Louis Gallois • Dr. Dietmar Staffelt	Luftfahrtthemen

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
12.09.2011	Staatssekretär Beemelmans	MBDA S.A.S. und LFK Lenkflugkörpersysteme GmbH	• Antoine Bouvier • Werner Kaltenegger	Lenkflugkörperthemen
19.10.2011	Bundesminister Dr. de Maizière, Staatssekretär Beemelmans	Gespräch mit zentralen Akteuren der deutschen Wehrtechnischen Industrie	• Dr. Thomas Enders • Dr. Stefan Zoller • Dr. Lutz Bertling • und weitere	Erläuterung Neuausrichtung, Obergrenzen Hauptwaffensysteme, Integrierter Planungs- sowie Ausrüstungs- und Nutzungsprozess
18.11.2011	Staatssekretär Beemelmans	Elbe Flugzeugwerke GmbH	• Dr. Andreas Sperl • Karl-Heinz Fuchs	Luftfahrtthemen
24.11.2011	Parlamentarischer Staatssekretär Kossendey	ATLAS ELEKTRONIK GmbH Bremen	• Volker Paltzo • Dr. Jens Krüger	Marinethemen
21.12.2011	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter S.A.S.	• Dr. Lutz Bertling • Dr.-Ing. Wolfgang Schoder • Ralf Barnscheidt • Stefan Wölfle	Luftfahrtthemen
17.01.2012	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Lutz Bertling • Dr.-Ing. Wolfgang Schoder • Ralf Barnscheidt • Dr. Christophe Jäger • Stefan Wölfle	Luftfahrtthemen
20.01.2012	Bundesminister Dr. de Maizière, Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN	• Dr. Stefan Zoller	Luftfahrtthemen
26.01.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN	• Dr. Stefan Zoller	Luftfahrtthemen

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
04.02.2012	Bundesminister Dr. de Maizière, Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V.	• Louis Gallois • Dr. Thomas Enders	Luftfahrtthemen
01.03.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS Deutschland GmbH	• Thomas Pretzl • Bernhard Stiedl • Tobias Weber	Luftfahrtthemen
06.03.2012	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Lutz Bertling • Dr.-Ing. Wolfgang Schoder • Ralf Barnscheidt • Dr. Clive Schley • Dr. Christophe Jäger • Stefan Wölfle	Luftfahrtthemen
12.03.2012	Staatssekretär Beemelmans	Internationales Treffen der Kernnationen des EUROFIGHTER Programms mit Industriebeteiligung (hier: EADS-Division CASSIDIAN)	• Bernhard Gerwert • Berndt Wünsche	Luftfahrtthemen
23.03.2012	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Lutz Bertling • Dr.-Ing. Wolfgang Schoder • Ralf Barnscheidt • Dr. Clive Schley • Dr. Christophe Jäger • Dr. Klaus Przeneck • Stefan Wölfle	Luftfahrtthemen
26.03.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN	• Bernhard Gerwert	Luftfahrtthemen

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
29.03.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V. bei der Messe DEFEXPO 2012 in Neu Delhi (Indien)	• Örtliches Personal der EADS am Messestand	Keine speziell vorbereiteten Themen
14.06.2012	Bundesminister Dr. de Maizière	Teilnehmer beim Strategischen Gesprächskreis der EADS	• Keine Angaben	Die Neuausrichtung der Bundeswehr
10.07.2012	Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt	EADS N.V. bei Messe Farnborough International Airshow (Großbritannien)	• Domingo Urena-Raso • Dr. Stefan Zoller • Bernhard Gerwert • Dr. Lutz Bertling • Enzo Casolini • Alexander Reinhardt	Luftfahrtthemen
24.07.2012	Staatssekretär Beemelmans	ATLAS ELEKTRONIK GmbH	• Dietmar Rottsieper • Volker Paltzo • Dr. Jens Krüger	Marinethemen
03.08.2012	Staatssekretär Wolf	EADS N.V.	• Dr. Thomas Enders	Fusion EADS N.V. – BAE Systems Plc.
06.08.2012	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Lutz Bertling • Dr.-Ing. Wolfgang Schoder • Ralf Barnscheidt • Stefan Wölfle	Luftfahrtthemen
10.09.2012	Bundesminister Dr. de Maizière	EADS N.V.	• Dr. Thomas Enders	Allgemeine Themen zur zukünftigen Entwicklung im Rüstungsbereich

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
11.09.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V. Empfang bei der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung ILA Berlin Air Show	• Verschiedene Vertreter der Firma EADS N.V.	Keine speziell vorbereiteten Themen
12.09.2012	Staatssekretär Wolf	EADS N.V. bei der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung ILA Berlin Air Show	• Bernhard Gerwert • Dr. Lutz Bertling • Domingo Urena-Raso	Luftfahrtthemen
13.09.2012	Bundesminister Dr. de Maizière	EADS N.V. bei der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung ILA Berlin Air Show	• Dr. Thomas Enders • Bernhard Gerwert • Dr. Lutz Bertling • Ralf Barnscheidt • Domingo Urena-Raso • Evert Dudok	Luftfahrtthemen
13.09.2012	Parlamentarischer Staatssekretär Kossendey	EADS N.V. bei der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung ILA Berlin Air Show	• Bernhard Gerwert • Dr. Lutz Bertling	Luftfahrtthemen
13.09.2012	Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt	EADS N.V. bei der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung ILA Berlin Air Show	• Dr. Lutz Bertling • Evert Dudok • Kai Horten	Luftfahrtthemen
27.09.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS Deutschland GmbH und EADS-Division CASSIDIAN	• Bernhard Gerwert	Luftfahrtthemen

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
16.10.2012	Staatssekretär Beemelmans	MBDA Deutschland GmbH	• Thomas Homberg	Lenkflugkörperthemen
16.10.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN bei Vorbereitung Eurofighter Ministerial Meeting in Seville (Spanien)	• Bernhard Gerwert • Berndt Wünsche	Luftfahrtthemen
18.10.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN und Airbus Military bei Eurofighter Ministerial Meeting in Sevilla (Spanien)	• Enzo Casolini • Hartmut Tenter • Berndt Wünsche • Peter Maute • und weitere	Luftfahrtthemen
06.11.2012	Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt	EADS Deutschland GmbH und EADS-Division CASSIDIAN	• Bernhard Gerwert • Dr. Bernhard Rabert	Gegenseitiges Kennenlernen, keine spezielle Themenvorbereitung
12.11.2012	Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Bertling • Dr.-Ing. Wolfgang Schoder • Ralf Barnscheidt	Luftfahrtthemen
20.11.2012	Parlamentarischer Staatssekretär Kossendey	EADS Deutschland GmbH und EADS-Division CASSIDIAN	• Bernhard Gerwert	Gegenseitiges Kennenlernen, keine spezielle Themenvorbereitung
26.11.2012	Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN	• Bernhard Gerwert	Luftfahrtthemen

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
10.12.2012	Bundesminister Dr. de Maizière	EADS-Division CASSIDIAN	• Bernhard Gerwert • Dr. Bernhard Rabus • Thomas Pretzl • Erik Jensen	Luftfahrtthemen
12.12.2012	Staatssekretär Wolf	EADS Deutschland GmbH	• Bernhard Gerwert	Luftfahrtthemen
14.12.2012	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Lutz Bertling • Stefan Wölfle	Luftfahrtthemen
15.01.2013	Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V.	• Alexander Reinhardt	Luftfahrtthemen
18.01.2013	Bundesminister Dr. de Maizière, Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V.	• Dr. Thomas Enders • Dr. Lutz Bertling	Luftfahrtthemen
31.01.2013	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Lutz Bertling	Luftfahrtthemen
02.02.2013	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Lutz Bertling • Dr. -Ing. Wolfgang Schoder • Stefan Wölfle	Luftfahrtthemen
06.02.2013	Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V. und MBDA S.A.S. bei Messe AERO India 2013 in Bangalore (Indien)	• Örtliches EADS-Personal bei der Messe • Antoine Bouvier • Thomas Homberg	Luftfahrt- und Lenkflugkörperthemen
11.02.2013	Parlamentarischer Staatssekretär Kossendey	CASSIDIAN Airborne Solutions GmbH Bremen	• Bernhard Gerwert	Luftfahrtthemen
21.02.2013	Staatssekretär Wolf	ATLAS ELEKTRONIK GmbH	• Volker Paltzo	Marinethemen

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
11.03.2013	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Lutz Bertling • Dr. -Ing. Wolfgang Schoder • Stefan Wölfle	Luftfahrtthemen
15.03.2013	Bundesminister Dr. de Maizière, Staatssekretär Beemelmans	EADS N.V.	• Dr. Thomas Enders • Dr. Lutz Bertling	Luftfahrtthemen
19.03.2013	Staatssekretär Wolf	MBDA	• Thomas Homberg • Herr Fitschen	Gegenseitiges Kennenlernen, keine spezielle Themenvorbereitung
22.03.2013	Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN	• Bernhard Gerwert	Luftfahrtthemen
09.05.2013	Parlamentarischer Staatssekretär Kossendey	EADS N.V. und MBDA S.A.S. bei 11. Internationaler Messe der Verteidigungsindustrie – IDEF Türkei 2013 in Istanbul	• Örtliches Messepersonal der Firmen	Luftfahrt- und Lenkflugkörperthemen
14.05.2013	Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt	Eurocopter Deutschland GmbH	• Dr. Thomas Enders • Guillaume Faury • Dr.-Ing. Wolfgang Schoder	Luftfahrtthemen
16.05.2013	Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt	MBDA Deutschland GmbH	• Thomas Homberg	Lenkflugkörperthemen
03.06.2013	Staatssekretär Beemelmans	EADS-Division CASSIDIAN	• Bernhard Gerwert	Luftfahrtthemen

Datum	Vertreter Leitung BMVg	Firma	Avisierte Firmenvertreter	
11.06.2013	Staatssekretär Beemelmans	Eurocopter S.A.S.	• Guillaume Faury • Dr. -Ing. Wolfgang Schoder • Alexander Reinhardt	Luftfahrtthemen
11.06.2013	Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt	Eurocopter S.A.S.	• Guillaume Faury • Dr. -Ing. Wolfgang Schoder • Dr. Hans-Jürgen Schraut	Luftfahrtthemen
18.06.2013	Staatssekretär Beemelmans	EUROFIGHTER GmbH bei Messe Le Bourget Paris Air Show (Frankreich)	• Keine Angaben möglich.	Luftfahrtthemen
27.06.2013	Staatssekretär Wolf	EADS N.V.	• Alexander Reinhard	Dialog mit Rüstungsindustrie

69. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Beamtinnen und Beamte des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung haben das Bundesamt in den letzten fünf Jahren verlassen, um einen Arbeits- oder Honorarvertrag mit einem Rüstungsunternehmen zu schließen, und in welchen Fällen wurde die Karenzzeit nicht eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 2. August 2013

Seit dem 1. Juli 2008 haben drei Beamte regulär ihren Dienst beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr bzw. dem früheren Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung beendet und eine Tätigkeit in einem Rüstungsunternehmen aufgenommen. Die Karenzzeiten für Beamte gemäß § 105 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) wurden dabei eingehalten.

70. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung und den Betrieb des derzeit im Bau befindlichen NSA-Abwehrzentrums in Wiesbaden, und inwieweit gab es Absprachen mit deutschen Behörden über die Nutzung und den Betrieb der fertigen Anlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. Juli 2013

Nach Kenntnis der Bundesregierung dient das Bauvorhaben der Unterbringung des „U. S. Army Consolidated Intelligence Center“. Das „Consolidated Intelligence Center“ wurde im Zuge der Konsolidierung der US-amerikanischen militärischen Einrichtungen in Europa geschaffen. Es wird die Konzentration taktischer, einsatzbezogener und strategischer Nachrichtenwesenfunktionen zur Unterstützung des „United States European Command“, des „United States Africa Command“ und der „United States Army Europe“ ermöglichen.

Die US-Streitkräfte haben die zuständigen deutschen Behörden im Rahmen der Zusammenarbeit bei Bauvorhaben über den beabsichtigten Neubau für das „Consolidated Intelligence Center“ benachrichtigt.

Nach dem Verwaltungsabkommen ABG 1975 vom 29. September 1982 zwischen dem heutigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika über die Durchführung der Baumaßnahmen für und durch die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Streitkräfte (BGBl. 1982 II S. 893 ff.) sind diese berechtigt, das Bauvorhaben selbst durchzuführen.

Zwischenzeitliche Medienberichte, wonach der Präsident des Bundesnachrichtendienstes die Errichtung eines Abhörzentrums der

„National Security Agency“ in Wiesbaden bestätigt habe, sind unzutreffend.

Bei allen Aktivitäten im Aufnahmestaat haben Streitkräfte aus NATO-Staaten gemäß Artikel II des NATO-Truppenstatuts die Pflicht, das Recht des Aufnahmestaates zu achten und sich jeder mit dem Geiste des NATO-Truppenstatuts nicht zu vereinbarenden Tätigkeit zu enthalten.

Der US-amerikanischen Seite wird auch bei dieser wie bei anderen Baumaßnahmen im Rahmen des NATO-Truppenstatuts in geeigneter Weise seitens der Bundesregierung deutlich gemacht, dass deutsches Recht auch hinsichtlich der Nutzung strikt einzuhalten ist. Dabei wird der Erwartung Ausdruck verliehen, dass dies substantiiert sichergestellt und dargelegt wird.

71. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien, Erkenntnissen oder Vorfällen hat der Militärische Abschirmdienst (MAD) in den erwähnten 50 Fällen entschieden, dass Soldaten der Bundeswehr als islamistische Extremisten einzustufen sind (vgl. Interview des Präsidenten des MAD, Ulrich Birkenkeier, vom 14. Juli 2013 im Deutschlandfunk)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. Juli 2013

Verdachtsfälle führen zu Einstufungen als Extremist, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die Zugehörigkeit zu einer extremistischen oder terroristischen Organisation oder Partei oder die Zugehörigkeit zu entsprechenden Strukturen oder Netzwerken,
- das Vorliegen von Handlungen oder Verhaltensweisen in einer oder für eine solche Organisation oder Partei bzw. für solche Strukturen oder Netzwerke,
- die Identifikation mit den Zielen solcher Organisationen oder Parteien bzw. solcher Strukturen oder Netzwerke,
- religiös oder politisch motivierte Handlungen oder Verhaltensweisen, die auf die Anwendung von Gewalt gerichtet oder geeignet sind, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erheblich zu beschädigen,
- Handlungen, Verhaltensweisen oder Äußerungen, mit denen die Geltung religiösen Rechts (z. B. der Sharia) oder religiöser Normen über die Geltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gesetzt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

72. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Welche Einrichtungen in Erfurt und Weimar fördert die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (bitte Förderhöhe und Förderzeitraum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 26. Juli 2013

Im Rahmen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fördert die Bundesregierung in Erfurt und Weimar im Zeitraum 2011 bis 2014 insgesamt 19 Einrichtungen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 1 681 250 Euro. Die konkreten Förderdaten der einzelnen Einrichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Einrichtungen im Bundesprogramm: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration

Zuwendungsempfänger	Ort der Einrichtung	Start-Datum	End-Datum	Gesamtförderung
Lebenshilfe Erfurt e.V.	Erfurt	01.03.2011	31.12.2014	95.833,33 €
Ev. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
Förderkreis JUL gGmbH	Erfurt	01.03.2011	31.12.2014	95.833,33 €
Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
AWO AJS gGmbH	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
Stadtverwaltung Erfurt	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
AWO AJS gGmbH	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
AWO AJS gGmbH	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V.	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Mittelthüringen	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Mittelthüringen	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Mittelthüringen	Erfurt	01.04.2011	31.12.2014	93.750,00 €
Förderkreis JUL gGmbH	Erfurt	01.04.2012	31.12.2014	68.750,00 €
JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	Erfurt	01.04.2012	31.12.2014	68.750,00 €
AWO AJS gGmbH	Erfurt	01.04.2012	31.12.2014	68.750,00 €
AWO KV Jena-Weimar e. V.	Weimar	01.07.2012	31.12.2014	62.500,00 €
Förderkreis JUL gGmbH	Weimar	01.03.2011	31.12.2014	95.833,33 €
				1.681.249,99 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

73. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Gibt es eine Übersicht, welche Pflegeeinrichtungen, die nach Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes gefördert, noch innerhalb des Förderzeitraumes an private Investoren/Betreiber verkauft wurden, ohne dass der Bund Rückforderungen wegen Zweckentfremdung der Fördermittel stellen musste, und welche Pflegeeinrichtungen betrifft dies (bitte nach ostdeutschen Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 30. Juli 2013

Es existiert innerhalb der Bundesregierung keine Übersicht, welche Pflegeeinrichtungen, die im Rahmen von Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes gefördert wurden, noch innerhalb des Förderzeitraumes an private Investoren/Betreiber verkauft wurden. Hierüber können nur die betroffenen Bundesländer selbst Auskunft geben. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für Rückforderungen des Bundes bestanden haben, sind diese realisiert worden.

74. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche neuen Erkenntnisse zur Beantragungs- und Bewilligungspraxis bei Mutter-/Vater-Kind-Kuren liegen der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten der neuen Begutachtungsrichtlinie der Krankenkassen vor, und was hat sie unternommen, um den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung die ihnen zustehenden Kuren zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. August 2013

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Prävention und Rehabilitation. Zu ihrer Stärkung und besseren Durchsetzbarkeit sind diese Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch das zum 1. April 2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) von Ermessens- in Pflichtleistungen umgewandelt worden. Die Krankenkassen sind in ihrer Genehmigungspraxis gebunden und können nicht durch einen Hinweis auf ihr Ermessen Leistungen grundlos verweigern.

In den Jahren 2009 bis 2011 waren die Ausgaben der Krankenkassen bei Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen rückläufig. Daraufhin hat sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für eine Überarbeitung und Konkretisierung der zugrunde liegenden Begutachtungsrichtlinie eingesetzt.

Die dann vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen und dem Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen gemeinsam überarbeitete Begutachtungsrichtlinie Vorsorge und Rehabilitation sowie die zugehörigen Umsetzungsempfehlungen, die mit dem Müttergenesungswerk (MGW) und dem Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. (BDPK) konsentiert wurden, sind am 7. Februar 2012 in Kraft getreten. Sie zeigen in der Praxis Erfolg.

Im Leistungsbereich der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen stiegen die Ausgaben deutlich an. Nach Ausgabenrückgängen in den Jahren 2009 bis 2011 war nach den Finanzergebnissen der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2012 im Bereich der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen wieder ein Zuwachs von 15,3 Prozent zu verzeichnen. Im 1. Quartal 2013 wurde im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal sogar ein Anstieg von rund 45 Prozent verzeichnet. Die Zahlen zeigen, dass die positive Ausgabenentwicklung auch im laufenden Jahr weiter anhält.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die zur Verbesserung der Bewilligungspraxis getroffenen Maßnahmen wirksam greifen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen weiterhin aufmerksam beobachten.

75. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu den Kosten, die den Versicherten jährlich für Zahnersatzleistungen und Brillen entstehen und die sie aus eigener Tasche begleichen müssen, machen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Menschen auf Zahnersatz bzw. Brillen verzichten, weil sie sich dies nicht mehr leisten können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 29. Juli 2013

Im Rechnungswesen der Krankenversicherung werden die Beträge erfasst, die die Krankenkassen als Leistungsausgaben zu tragen haben. Im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht vorgesehene Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sowie Eigenbeteiligungen o. Ä. der Versicherten werden hier somit wegen des Nettoprinzips nicht gebucht.

Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung entstanden gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten für Zahnersatz im Jahr 2011 Kosten in Höhe von rund 3,8 Mrd. Euro. In dieser Summe sind sowohl die Eigenbeteiligungen als auch die Beträge enthalten, die die Versicherten für über die Regelversorgung hinausgehende Leistungen selbst zu zahlen haben. Die sog. Härtefallregelungen stellen sicher, dass gesetzlich Versicherte nicht aus Gründen der finanziellen Überforderung auf eine Versorgung mit notwendigem Zahnersatz verzichten müssen.

Brillen sind seit 2004 grundsätzlich nicht mehr Bestandteil des Leistungskatalogs der GKV. Seitdem gelten besondere Regelungen: Danach haben Versicherte nach Vollendung des 18. Lebensjahres nur

noch bei schwerer Sehbeeinträchtigung mindestens der Stufe 1 entsprechend der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation einen Anspruch auf Versorgung mit Sehhilfen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf therapeutische Sehhilfen, wenn diese der Behandlung von Augenverletzungen oder Augenerkrankungen dienen. Zu der Frage, welche Kosten den Versicherten für Sehhilfen entstehen bzw. wie viele Personen aus finanziellen Gründen auf Sehhilfen verzichten, liegen keine Daten vor.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass erweiterter Zahnersatz und Sehhilfen häufig Gegenstand von privaten Zusatzversicherungen sind, die je nach Vertragsgestaltung in unterschiedlichem Umfang hierfür ergänzende Leistungen vorsehen.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die in der Fragestellung angesprochenen Leistungen in vergleichbaren Industrieländern in aller Regel nicht oder nur in geringem Umfang von gesetzlichen Krankenversicherungen oder öffentlichen Stellen finanziert werden.

76. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich schwerer gesundheitlicher Schädigungen bzw. Todesfällen infolge von Masernfektionen, und welche Studien sind der Bundesregierung bzw. dem Robert Koch-Institut zur Häufigkeit dieser Infektionsfolgen aus Deutschland sowie aus dem Ausland bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 31. Juli 2013

Zu schweren gesundheitlichen Schädigungen und Todesfällen durch Masernerkrankungen liegen Meldedaten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor. Ferner können Daten der Todesursachenstatistik der Gesundheitsberichterstattung des Bundes und historische Daten der Todesursachenstatistik der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1950 bis 1989 sowie weitere internationale Publikationen herangezogen werden (www.gbe-bund.de).

Von Januar 2002 bis zum 21. Juli 2013 wurden dem Robert Koch-Institut (RKI) Daten von 14 423 Masernfällen übermittelt, von denen 2 143 Patienten (14,8 Prozent) im Zusammenhang mit einer Masernerkrankung in ein Krankenhaus eingewiesen wurden. Der Anteil der hospitalisierten Masernfälle ist seit 2002 stetig gestiegen und liegt aktuell bei den Fällen aus dem Jahr 2013 bei 31,5 Prozent (siehe Tabelle).

Anteil der hospitalisierten Masernfälle an allen übermittelten Fällen (Stand: 21. Juli 2013)

Jahr	Fälle insgesamt	Anzahl hospitalisierter Fälle	Anteil an Hospitalisierten in %
2002	4.553	304	6,7
2003	777	48	6,2
2004	123	21	17,1
2005	781	98	12,5
2006	2.308	343	14,9
2007	566	74	13,1
2008	915	98	10,7
2009	571	147	25,7
2010	780	222	28,5
2011	1.608	345	21,5
2012	165	41	24,8
2013 (bis 21.07.)	1.276	402	31,5
Gesamt	14.423	2.143	14,8

Der Grund für die Zunahme der Krankenhausaufenthalte könnte in der Verschiebung der Masernfälle in höhere Altersgruppen liegen. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Komplikationen ist bei Kindern unter fünf Jahren und Erwachsenen über 20 Jahre erhöht (Nummer 1 der als Anlage beigefügten Literaturliste 1 bis 17). Ferner treten vermehrt Komplikationen bei Patienten mit einer Immunsuppression auf.

Masernkomplikationen können in nahezu jedem Organsystem auftreten (1). Zu den häufiger auftretenden Komplikationen bei Masernerkrankungen gehören Lungenentzündungen aufgrund von bakteriellen Superinfektionen bei etwa 1 bis 6 Prozent der Patienten (2). Auch bei den an das RKI übermittelten Fällen trat die Pneumonie bei 1,2 bis 2,2 Prozent auf.

Unter den 14 423 übermittelten Masernfällen aus den Jahren 2002 bis 2013 waren 23 mit einer postinfektiösen Enzephalitis (Gehirnentzündung). Dies entspricht einer Häufigkeit von ein bis drei Enzephalitisfällen auf 1 000 Masernfälle und somit den Angaben internationaler Publikationen, die von durchschnittlich einem Enzephalitisfall pro 1 000 bis 2 000 Masernfälle ausgehen (2).

Als Spätfolge einer Masernerkrankung kann eine subakute sklerotisierende Panenzephalitis (SSPE) auftreten, im Durchschnitt vier bis zehn Jahre nach der eigentlichen Maserninfektion. Der Ausgang dieser Erkrankung ist immer tödlich. Die Häufigkeit wird allgemein auf 4 bis 11 pro 100 000 Masernfälle geschätzt (3), ist jedoch deutlich höher für Kinder, die im ersten Lebensjahr mit Masern infiziert werden (4). SSPE-Fälle unterliegen in Deutschland nicht der Meldepflicht nach IfSG an die Gesundheitsämter, daher liegen keine Daten vor. In einer aktuellen Publikation von Schönberger et al. wurde über 31 Fälle berichtet, die zwischen 2003 und 2009 in Deutschland

behandelt worden waren. Die Autoren errechneten ein Risiko für unter 5-Jährige, eine SSPE nach Maserninfektion zu entwickeln, von 1:1 700 bis 1:3 300 Masernfälle (5).

Erkenntnisse aus Untersuchungen von Masernausbrüchen deuten darauf hin, dass schwangere Frauen ein erhöhtes Risiko für Masernkomplikationen haben. So wurde bei ihnen ein etwa dreifach erhöhtes Risiko festgestellt, im Verlauf der Infektion eine Pneumonitis oder Pneumonie zu entwickeln. Zudem wurden vorzeitige Wehen, Frühgeburten und Spontanaborte im Zusammenhang mit einer Maserninfektion beobachtet. Ein Zusammenhang zwischen einer mütterlichen Infektion und kongenitalen Missbildungen konnte nicht nachgewiesen werden (6 bis 11).

In der WHO-Region (WHO = Weltgesundheitsorganisation) Europa wurden im Jahr 2011 28 Prozent aller Masernpatienten (n = 26 074) hospitalisiert, neun Patienten verstarben. Während es in osteuropäischen Ländern zur Routine gehört, Patienten mit Masern in einem Krankenhaus zu versorgen, werden Patienten in Westeuropa nur in besonders schweren Fällen hospitalisiert (12).

Masernbedingte Todesfälle in Industrieländern werden in der Literatur mit 1 bis 3 pro 1 000 Masernfälle angegeben. Unter den nach IfSG 2002 bis 2013 übermittelten Masernfällen waren vier Patienten verstorben: zwei aufgrund einer Enzephalitis, ein Patient aufgrund einer Lungenentzündung und für einen weiteren verstorbenen Patienten liegen keine weiteren Angaben vor. In der Todesursachenstatistik wurden zwischen 1998 und 2011 bundesweit 22 Todesfälle nach einer Maserninfektion angegeben, in zwölf dieser Fälle wurde eine Masernenzephalitis dokumentiert. Historische Daten der Todesursachenstatistik der Bundesrepublik Deutschland zu Maserntodesfällen von 1950 bis 1973 zeigen, dass in der Vorimpfära jährlich im Durchschnitt etwa 170 Patienten an den Masern verstarben. Bereits seit 1950 sank die Mortalität möglicherweise aufgrund einer besseren Beherrschbarkeit von bakteriellen Begleitinfektionen durch die Behandlung von Antibiotika.

Der Anteil an tödlichen Krankheitsverläufen unter Masernfällen ist auch abhängig von der medizinischen Versorgung in den einzelnen Ländern (1). So führte beispielsweise ein Masernausbruch in Bulgarien, wo eine Impfpflicht gegen Masern besteht, in den Jahren 2009 bis 2011 zu rund 24 300 Masernfällen – überwiegend unter der Roma-Bevölkerung –, von denen 24 Menschen verstarben. Eine Untersuchung dieses Ausbruchs zeigt, dass ein höherer Ausbildungsgrad der Mutter, Impfungen sowie ein regelmäßiges Haushaltseinkommen das Auftreten von schweren Komplikationen verhindern können (13). Besonders hohe Raten an Todesfällen werden in den Ländern der sog. Dritten Welt beobachtet. Die WHO geht davon aus, dass im Jahr 2011 noch etwa 160 000 Kinder an den Masern verstarben (14). Aufgrund der global angestiegenen Masernimpfquoten liegt diese Zahl jedoch deutlich niedriger als noch vor zehn Jahren, als noch ca. 535 300 Kinder an den Masern verstarben (15). Besonders Lungenentzündungen, Unterernährung und Vitamin-A-Mangel führen hier zu den Todesfällen.

77. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Häufigkeit von Impfschäden nach Masernimpfungen (bitte nach Art der Erkrankungen bzw. Todesfällen auflisten, insbesondere auch Studien aus Ländern mit Impfpflicht einbeziehen), und wie beurteilt die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang häufig vorgetragene Vermutung, dass es bei den Impfschäden neben den offiziell gemeldeten eine große Dunkelziffer gibt, da die Ärztinnen und Ärzte, die die Impfungen empfohlen und durchgeführt haben, diese oft nicht melden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 31. Juli 2013

Impfschäden (§ 2 Nummer 2 IfSG) sind Fälle, in denen nach einer Einzelfallprüfung durch die zuständige Landesbehörde oder ggf. durch ein Sozialgericht festgestellt wurde, dass eine Impfung eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende gesundheitliche Schädigung verursacht hat und dadurch ein gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Impfschäden sind i. d. R. dauerhaft. Zur Anerkennung genügt nach § 61 IfSG die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs. Die entsprechenden Untersuchungsverfahren werden auf Antrag von den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Länder durchgeführt. In den Jahren 2005 bis 2009 wurden in Deutschland insgesamt 1 036 Anträge auf Anerkennung von Impfschäden gestellt, von denen 169 anerkannt wurden. In 106 Fällen lagen Informationen zu den verwendeten Impfstoffen vor. Darunter waren insgesamt fünf Fälle eines anerkannten Impfschadens aufgrund einer Masernimpfung (ein Fall) bzw. Masern-Mumps-Röteln-Impfung (vier Fälle) (16). Dem gegenüber stehen in diesem Zeitraum über 8,5 Millionen zulasten der GKV abgerechnete Impfdosen mit einem Masern- bzw. Kombinationsimpfstoff mit Masernkomponente.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über aktuellere und detailliertere Impfschadenanerkennungen in Bezug auf die Masernimpfung. Sie wird bei den Ländern für Zwecke der Veröffentlichung eine Abfrage durchführen, ob es in den vergangenen Jahren entsprechende Fälle gab.

Von den Impfschäden zu unterscheiden sind Verdachtsmeldungen von Ärztinnen und Ärzten, wenn sie den Verdacht haben, dass bei einer Patientin oder einem Patienten eine, wenn auch nur vorübergehende, Krankheitserscheinung aufgetreten ist, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer Impfung stehen könnte und die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht (sog. Impfkomplikation). § 6 Absatz 1 Nummer 3 IfSG enthält eine entsprechende Meldepflicht. Die Meldepflicht dient der sog. Spontanerfassung und ist ein Bestandteil zur Überwachung der Impfstoffsicherheit durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Beim PEI wird für die Verdachtsfälle eine öffentlich zugängliche Datenbank geführt (http://52625146 fm.pei.de/fmi/iwp/cgi?-db=UAWDB&-loadframes), in der einzeln

und zugeordnet für alle in Deutschland zugelassenen Impfstoffe die Meldungen von Verdachtsfällen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) und Impfkomplikationen aufgeführt werden. Zur Verdeutlichung muss darauf hingewiesen werden, dass es sich nur um Verdachtsfälle von UAW und Impfkomplikationen und keinesfalls um anerkannte Impfschäden handelt.

Die Impfstoffe gegen Masern in Kombination mit einer Mumps- und einer Röteln-Komponente (MMR-Impfstoff) werden seit der Zulassung millionenfach in Deutschland verimpft und gelten als ausgesprochen nebenwirkungsarm. Typischerweise treten wie auch bei anderen Impfstoffen vorübergehende lokale Reaktionen an der Injektionsstelle auf. Aus Zulassungs- und Postmarketingstudien und zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen ist bekannt, dass bei Geimpften sehr häufig (10 Prozent und mehr) Fieber beobachtet wird. Gelegentlich kommen Magen-Darm-Beschwerden wie Durchfall und Erbrechen vor. Bei etwa 2 bis 9 Prozent der geimpften Personen wird eine leichte Impfkrankheit mit Fieber und einem masernähnlichen Ausschlag beobachtet. Schwere Nebenwirkungen wie die idiopathische Thrombozytopenie, die innerhalb von sechs Wochen nach Masernimpfung auftritt und in Studien eine Häufigkeit von 1:25 000 bis 1:50 000 Dosen hatte, sind aber sehr selten.

Untersuchungen aus den USA mit einer Impfpflicht bei Schuleintritt kommen zu ähnlichen UAW-Raten (17). Trotz möglicher Nebenwirkungen sind die Risiken der Impfung wesentlich geringer als die einer Erkrankung. Für die immer wieder geäußerte Behauptung, die Masernimpfung könnte entzündliche Darmerkrankungen (wie Morbus Crohn) oder Autismus auslösen, konnte kein kausaler Zusammenhang festgestellt werden. So führte die Behauptung von Dr. Andrew Wakefield über einen angeblichen Zusammenhang von einer MMR-Impfung und gastrointestinalen Erkrankungen und Autismus-Spektrum-Störungen vor allem in Großbritannien zu einer sinkenden Impfbereitschaft der Eltern und einer Zunahme der Masernerkrankungen. Eine Vielzahl von qualifizierten Studien konnte keine Evidenz für einen derartigen Zusammenhang finden. Dr. Andrew Wakefield wurde nachgewiesen, dass er bewusst Daten gefälscht hatte. Die entsprechende Publikation wurde zurückgezogen, ihm wurde die Approbation entzogen.

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die für die Vermutung sprechen, dass es bei den UAW-Verdachtsmeldungen eine große Dunkelziffer gibt, weil die Ärztinnen und Ärzte die Impfungen den Patientinnen und Patienten empfohlen und sie durchgeführt haben. Die UAW-Verdachtsmeldung hat für den meldenden Arzt oder die meldende Ärztin weder von behördlicher Seite noch vonseiten der Patientinnen und Patienten irgendwelche nachteiligen Folgen, zumal sie ohne Kenntnis der Patientin oder des Patienten erfolgen kann. Wenn die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig gemacht wird, wird dies nach § 73 Absatz 1 Nummer 1 IfSG mit Bußgeld bedroht.

Literatur:

1. Perry RT, Halsey NA: The Clinical Significance of Measles. JID 2004; 189 (Suppl. 1): S4–S16

2. Strebel PM, Papania MJ, Fiebelkorn AP, Halsey NA (2013): Measles Vaccine. In: Plotkin, Orenstein, Offit (Hrsg.) Vaccines. Verlag Saunders Elsevier, S. 352–387.

3. Campbell H, Andrews N, Brown KE, Miller E: Review of the effect of measles vaccination on the epidemiology of SSPE. Int J Epidemiol 2007; 36: 1334–1348

4. Miller C, Farrington CP, Harbert K: The epidemiology of subacute sclerosing panencephalitis in England and Wales 1970 bis 1989. Int J Epidemiol 1992; 21: 998–1006.

5. Schönberger K, Ludwig MS, Wildner M, Weissbrich B: Epidemiology of subacute sclerosing panencephalitis (SSPE) in Germany from 2003 to 2009. A Risk Estimation. PLOS ONE 2013; 8 (7): e68909

6. Ali ME, Albar HM: Measles in pregnancy: Maternal morbidity and perinatal outcome. Int J Gyn Obstr 1997, 59: 109.

7. Chiba ME, Saito M et al.: Measles infection in pregnancy. J Infection 2003; 47: 40.

8. Ornoy A, Tenenbaum A. Pregnancy outcome following infections by coxsackie, echo, measles, mumps, hepatitis, polio and encephalitis viruses. Reproductive Toxicology 2006; 21: 446.

9. Eberhart-Philipps JE, Frederick PD et al.: Measles in Pregnancy: A Descriptive Study of 58 Cases. Obstetrics and Gynacology 1993; 82 (5): 797.

10. Manikkavasagan G, Ramsay M: The rationale for the use of measles post-exposure prophylaxis in pregnant women: A review. J Obstr Gyn 2009; 29 (7): 572.

11. Enders M, Biber M, Exler S: Masern, Mumps und Röteln in der Schwangerschaft. Mögliche Auswirkungen auf Mutter, Schwangerschaft und Fetus. Bundesgesundheitsbl-Gesundheitsforsch-Gesundheitsschutz 2007; 50: 1393.

12. Centers for Disease Control and Prevention: Increased Transmission and Outbreaks of Measles-European Region, 2011. MMWR Weekly 2011; 60 (47): 1605–1610.

13. Lim TA, Marinova L et al.: Measles outbreak in Bulgaria: poor maternal educational attainment as a risk factor for medical complications. European Journal of Public Health 2013; 23: 663–669.

14. WHO: Masern Fakten: www.who.int/mediacentre/factsheets/fs286/en/

15. Simons E, Ferrari M, Fricks J, Wannemuehler K, Anand A, Burton A, Strebel P. Assessment of the 2010 global measles mortality reduction goal: results from a model of surveillance data. Lancet 2012 Jun 9; 379(9832): 2173–8.

16. Nationaler Impfplan. Impfwesen in Deutschland – Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf S. 119 f.

    www.saarland.de/dokumente/res_gesundheit/Impfplan.pdf

17. www.cdc.gov/vaccines/hcp/vis/vis-statements/mmr.html

78. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Sollte die nach dem Versorgungsstrukturgesetz vorgesehene Evaluation der Disease Management Programme (DMP/Strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V) auch mittels Vergleich zwischen der Regelversorgung und der DMP-Versorgung erfolgen, und wenn ja, auf welcher Datengrundlage soll ein solcher Vergleich erfolgen, falls eine entsprechende Nutzung von Routinedaten der nicht-eingeschriebenen Patientinnen und Patienten in diesem Zusammenhang unzulässig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. August 2013

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber die Regelungskompetenz für die Inhalte und die konkrete Ausgestaltung der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenäuser (G-BA) übertragen. Dies betrifft gemäß § 137f Absatz 2 Satz 2 Nummer 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch insbesondere auch die Anforderungen an die Bewertung der Auswirkungen der Versorgung in den Programmen (Evaluation). Die Beratungen in den zuständigen Gremien des G-BA über die zukünftige Ausgestaltung der Evaluation und über entsprechende Regelungen in der DMP-Richtlinie sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

79. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Wie viele Mittel sind derzeit im Bundeshaushalt 2013 für den Ausbau von Radwegen an Bundesverkehrswegen eingestellt, und wie viele Mittel sieht die mittelfristige Finanzplanung des Bundes für die Finanzierung von Radwegen an Bundesverkehrswegen in den Jahren 2014 bis 2017 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. Juli 2013

Im Bundeshaushalt 2013 sind für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen einschließlich der Infrastrukturbeschleunigungsprogramme 71 Mio. Euro veranschlagt. Die Finanzplanung des Bundes in den Jahren 2014 bis 2017 sieht hierfür 60 Mio. Euro pro Jahr vor.

Mittel für den Bau von Radwegen an Bundesschienenwegen und Bundeswasserstraßen sind im Bundeshaushalt nicht veranschlagt.

80. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Wie viele Kilometer Radwege an Bundesfernstraßen sind jeweils in den Jahren 2005 bis 2013 jährlich durch den Bund gebaut worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. Juli 2013

In den Jahren 2005 bis 2013 sind jährlich folgende Kilometer Radwege an Bundesstraßen gebaut worden:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
376	362	310	327	307	277	239	217

Die Bauleistung der Radwege an Bundesstraßen in 2013 liegt erst im folgenden Jahr vor.

81. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung nach jetzigem Kenntnisstand die Machbarkeit einer Tunnellösung für die A 1 zwischen dem Leverkusener Kreuz und der linken Rheinseite anstelle der maroden Brückenkonstruktion unter Einbeziehung der Aspekte Kosten, Dauer der Baumaßnahmen, Lärmschutz und Auswirkungen auf die Umwelt, und wie ist der aktuelle Planungsstand für diese Rheinquerung?

82. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Pfeiler einer neuen Brücke in einer seit den 30er-Jahren bestehenden Chemie-Deponie gründen müssten (vgl. RP online vom 27. Dezember 2012 „Dhünnauen-Deponie wird wieder ein Thema“), und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung, insbesondere auf die Umwelt, Kosten und Dauer der Bauarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juli 2013

Die Fragen 81 und 82 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rheinbrücke Leverkusen im Zuge der A 1 hat aufgrund der in den letzten Jahrzehnten überproportional gestiegenen Verkehrsbelastungen, insbesondere des Schwerverkehrs, nur noch eine eingeschränkte Nutzungsdauer bis 2020. Bis dahin muss eine neue Rheinquerung geschaffen werden.

Gegenwärtig erfolgt mit einem Ausschreibungsverfahren die Suche nach einem geeigneten Planungskonsortium, das den hohen planerischen Anforderungen genügen kann.

Insoweit kann die Bundesregierung gegenwärtig keine Aussage zu Planungsstand, Kosten etc. treffen,. Es wird Aufgabe der planenden Büros sein, die genannten Fragen zu behandeln.

83. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu den Umständen machen, die dazu führten, dass ein Sonderzug von Stuttgart nach Frankfurt am Main, der am 1. Juni 2013 Personen transportierte, die an den „Blockupy“-Protesten in Frankfurt am Main teilnehmen wollten, mit zwischen einer und zwei Stunden Verspätung in Frankfurt am Main ankam (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/blockupy-protest-in-frankfurt-krisenprotest-in-der-krise-a-903258.html und www.european-news-agency.de/lokale_nachrichten/blockupy_demozug_erfolgreich_blockiert-55387/), und inwiefern lagen nach Kenntnis der Bundesregierung der Verspätung polizeiliche bzw. polizeitaktische Erwägungen zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juli 2013

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es am 1. Juli 2013 im Bereich Darmstadt-Eberstadt (Hessen) zu einem Personenunfall im Eisenbahnbetrieb. Von den hiermit verbunden eisenbahnbetrieblichen Auswirkungen war auch ein Sonderzug betroffen, mit dem Veranstaltungsteilnehmer nach Frankfurt am Main anreisen wollten. Die Bundespolizei hat daraufhin Polizeibeamte mit einem Polizeihubschrauber zu dem Sonderzug geflogen, um vor Ort die anreisenden Veranstaltungsteilnehmer zu informieren und die bahnbetrieblichen Maßnahmen sowie die Ursachen für die Verzögerung zu erläutern. Um trotz dieses Vorfalls eine weitgehend zeitgerechte Ankunft der Veranstaltungsteilnehmer in Frankfurt am Main zu erreichen, hat die Bundespolizei darüber hinaus dafür Sorge getragen, dass der Sonderzug die Unfallstelle passieren konnte. Der Sonderzug erreichte gegen 12.55 Uhr den Hauptbahnhof Frankfurt am Main.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele auf Bundestagsdrucksache 17/14062 verwiesen.

84. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Wie viele Bundesmittel flossen im Zeitraum 2009 bis 2013 für Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Wahlkreis 260 (Böblingen), und wie setzen sich diese Mittel bei den einzelnen Verkehrsträgern (Schiene, Straße) zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 2. August 2013

Bundesschienenwege

Länder- bzw. wahlkreisbezogene Daten zur Mittelverwendung von Verkehrsinvestitionen im Bereich des Bestandsnetzes Schiene liegen dem Bund nicht vor.

Insgesamt stellt der Bund im Rahmen der aktuellen mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) DB Netz AG, DB Station & Service AG und DB Energie GmbH abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag i. H. von 2,5 Mrd. Euro für Investitionen im Bestandsnetz zur Verfügung. Die EIU erhalten während der Laufzeit der LuFV Planungs- und Investitionssicherheit über einen längerfristigen Zeitraum und können selbst über ihre Investitionstätigkeiten und -schwerpunkte im Bestandsnetz entscheiden.

Darüber hinaus erhält das Land Baden-Württemberg, insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), Regionalisierungsmittel; im Zeitraum von 2009 bis 2013 sind dies 3,64 Mrd. Euro.

Aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wurde das Vorhaben „S-Bahn Stuttgart, S 60, Böblingen–Renningen“ mit 59,6 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen im Zeitraum 2009 bis 2012 gefördert. Für das Jahr 2013 liegen noch keine Zahlen vor.

Bundesfernstraßen

Nach Auskunft der Auftragsverwaltung Baden-Württemberg wurden bzw. werden zwischen 2009 und 2013 im Bundesfernstraßenbau Haushaltsmittel in Höhe von rund 175 Mio. Euro verausgabt (ohne Grunderwerb). Enthalten sind Neu- und Ausbaumaßnahmen, Fahrbahndeckenerneuerungen, Instandsetzungen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

85. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Nicht-EU-Ländern hat die Bundesregierung bilaterale Verträge im Bereich Atomenergie abgeschlossen, und welchen konkreten Inhalt haben diese Verträge jeweils (bitte auflisten nach Land, Jahr des Vertragsabschlusses, Inhalt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 26. Juli 2013

Zur Darstellung der bilateralen Abkommen übersende ich Ihnen beigefügte Übersicht. Die Inhalte der jeweiligen Abkommen sind in der Regel aus deren Bezeichnungen ersichtlich. Im Wesentlichen dienen die bilateralen Abkommen dem Zweck eines gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches, einer gegenseitigen Hilfe im Ereignisfall sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Im Einzelnen wird auf die beigefügte Übersicht und die Fundstellenangaben im Bundesgesetzblatt II verwiesen.

0-40-467.54

Stand: 25.07.2013

Übersicht über bilaterale Abkommen mit Nicht-EU-Ländern auf dem Gebiet der Kernenergie

Bek. = Bekanntmachung im BGBl.

(Quelle: Fundstellennachweis BGBl. II, soweit Veröffentlichungen erfolgt sind)

Datum des Abkommens (Unterzeichnung)	LKZ + Bezeichnung des Abkommens + Inhalt	Für Deutschland in Kraft seit	Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt
11.12.1957	**KAN** Abkommen zur Zusammenarbeit bei der **friedlichen Verwendung der Atomenergie**	18.12.1957 (27.02.1958 BAnz.Nr.46/58)	BAnz.Nr.46/58
13.03.1970	**ARG-IAEO** Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und den Regierungen der Argentinischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland für den Transfer eines Übungsreaktors und des angereicherten Urans hierfür (inoffizielle Übersetzung des englisch- und spanischsprachigen Originals) ™ Multilaterale Abkommen	13.03.1970	
28.08.1970	**CHL** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Chile** über Zusammenarbeit in der **wissenschaftlichen Forschung** und technologischen Entwicklung Gemäß Art. 1 (1) a) des Abkommens gehören hierzu auch Kernforschung und kerntechnische Entwicklung	23.10.1970 (Bek. 13.01.1971 1971 II 106)	02.07.1971 1971 II 107
05.10.1971	**IND** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Indien** über Zusammenarbeit bei der **friedlichen Verwendung der Kernenergie** und der Weltraumforschung	19.05.1972 (Bek. 1972 II 1013)	02.07.1972 1972 II 1014

07.06.1972	**BRAS** Vertrag vom 07. Juni 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik **Brasilien** über das Einlaufen von Reaktorschiffen in brasilianische Gewässer und ihren Aufenthalt in brasilianischen Häfen	04.09.1974 Verk. 13.05.1972 (1974 II 685)	1972 II 684
27.06.1975	**BRAS** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik **Brasilien** über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **Friedlichen Nutzung der Kernenergie**	18.11.1975 (Bek. 1976 II 334)	1976 II 335
26.02.1976	**BRAS - IAEO** Protokoll zur Suspendierung der Anwendung von Sicherungsmaßnahmen gemäß dem Übereinkommen vom 26. Februar 1976 ™ Multilaterale Abkommen		
14.06.1976	**IDN** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien über Zusammenarbeit bei der **friedlichen Verwendung der Atomenergie**	24.02.1977 (Bek. 21.03.1977 1977 II 361)	1977 II 361
14.06.1976	**IDN** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Indonesien** über Zusammenarbeit bei der **friedlichen Verwendung der Atomenergie**	24.02.1977 (Bek. 1997 II 361)	1977 II 366
14.06.1976	**IDN** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Indonesien** über Zusammenarbeit bei der Prospektion **und Exploration von Uranerzen in Westsumatra**	24.02.1977 (Bek. 1997 II 361)	1977 II 362

14.06.1976	**IDN** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Indonesien** über die Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe **(BGR)** und der Badan Tenaga Atom Nasional **(BATAN)**	24.02.1977 (Bek. 1997 II 361) **außer Kraft** am 14.06.1979 (Bek. 1982 II 839)	1977 II 373
14.06.1978	**BRAS** Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Bergbau und Energie der Föderativen Republik Brasilien über den Austausch technischer Informationen und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen	10.03.1978 (Bek. 14.06.1978 BGBl 1978 II 950)	1978 II 951
07.01.1980	**SAU** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs **Saudi-Arabien** über **Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung einschl. der Kernforschung und der Kerntechnik,**	24.03.1982 (Bek. 21.05.1982 1982 II 565)	1982 II 565
06.07.1981 s. 24.01.2002	**USA-NRC** Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland und der **United States Nuclear Regulatory Commission** über den **Austausch technischer Informationen und über Zusammenarbeit in Fragen der nuklearen Sicherheit**	06.07.1981 (Bek. 10.08.1981 1981 II 657)	1981 II 658
26.10.1981	**AGY** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik **Ägypten** über **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie**	15.03.1982 (Bek. 1982 II 567)	1982 II 568

10.08.1982	**CHE** Vereinbarung vom 10.08.1982 über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen	19.09.1983 (Bek. 14.11.1983 1983 II 734)	1983 II 734
10.10.1983 s. 14.06.1978	**BRAS** Bekanntmachung der Vereinbarung über die Verlängerung der deutsch-brasilianischen Vereinbarung über den Austausch technischer Informationen und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen	27.07.1983 (Bek. 10.10.1983 BGBl 1983 II 685)	1978 II 950 1983 II 685
11.04.1986	**KOR** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Korea über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie	11.04.1986 (Bek. 05.06.1986 1986 II 726)	1986 II 726
22.07.1986	**SOW** Abkommen vom 22. Juli 1986 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft, die Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung (Grundlagenabkommen für Abk. vom 22.04.1987)	07.07.1987 gem. Art. 10 i.V.m. Inkraftsetzungsprotokoll vom 07.07.1987 (Bek. 30.03.1988 1988 II 394) Fortgeltung gem. Alma-Ata-Deklaration vom 21.12.1991 (1992 II 1016)	1988 II 394
22.04.1987	**SOW** Abkommen vom 22. April 1987 zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und dem Staatskomitee für die Nutzung der Atomenergie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über **wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie**	07.07.1987 (Bek. 30.03.1988 1988 II 394) Fortgeltung gem. Alma-Ata-Deklaration vom 21.12.1991 (1992 II 1016)	1988 II 398

25.10.1988 (s. 13.06.1989)	**SOW** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die **frühzeitige Benachrichtigung** bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen	16.02.1989 (Bek.21.02.1990) Fortgeltung gem. Alma-Ata-Deklaration vom 21.12.1991 (1992 II 1016) Für UKR außer Kraft am 05.11.1993 - 1994 II 380	1990 II 165
10.05.1988	**NOR** Vereinbarung über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz	30.08.1988 (Bek. 24.11.1988 1988 II 1097)	1988 II 1097
13.06.1989 (s. 25.10.1968)	**SOW** In Bonn am **13. Juni 1989** durch gleichlautende **Verbalnoten** in **Ausführung des Artikels 5** des *Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die **frühzeitige Benachrichtigung** bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen* geschlossene Vereinbarung	16.02.1989 Fortgeltung gem. Alma-Ata-Deklaration vom 21.12.1991 (1992 II 1016)	1990 II 165
12.04.1992	**CHN** Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Staatlichen Amt für nukleare Sicherheit der Volksrepublik China zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes	14.06.1993 (Bek. 14.07.1993 1993 II 1266)	1993 II 1266
16.12.1992	**RUS** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Russischen Föderation** über Zusammenarbeit zur Gewährleistung der **Sicherheit bei Beseitigung von Nuklearwaffen**		

16.12.1992	**RUS** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Russischen Föderation** über Hilfeleistung für die Russische Föderation bei der **Eliminierung der von ihr zu reduzierenden nuklearen und chemischen Waffen**	22.10.1993 (Bek: 2003 II 815) Inkrafttreten gem. Art. 8 hängt ab vom Inkrafttreten des Abkommens vom 16.12.1992 über Sicherheit bei der Beseitigung von Nuklearwaffen	2003 II 815
16.12.1992	**RUS** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Russischen Föderation** über Zusammenarbeit zur Gewährleistung der **Sicherheit bei der Beseitigung von Nuklearwaffen**	Inkrafttreten nach Vorliegen der letzten Unterrichtung über Vorliegen der innerstaatlichen Voraussetzungen	
10.06.1993	**UKR** Abkommen vom 10.06.1993 über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit **kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz**	05.11.1993 (Bek. 01.02.1994) *s. Abkommen RUS vom 25.10.1988*	1994 II 380
10.06.1993	**UKR** Abkommen vom 10.06.1993 über Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemen der **Eliminierung von Nuklearwaffen**	24.03.1994 (Bek. 11.07.1994)	1994 II 1291
10.3.1994	**WEI** Memorandum of Understanding zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Linderung der Folgen des Kernreaktorunfalls von Tschernobyl (Tschernobyl-Hilfe)	Keine Regelung über Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer	
15.03.1995	**CHL** **Rahmenabkommen** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Chile** über **Technische und Wissenschaftliche Zusammenarbeit** ⇑s. Abkommen vom 28.08.1970	21.08.1997 (Bek. 12.09.1997 1997 II 1780)	1997 II 1781

19.10.1995	**USA** Vereinbarung vom 13.12.1995 über Austausch und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reaktorsicherheitsforschung und -entwicklung	13.12.1995 (Bek. 22.03.1996)	1996 II 542
(06.07.1981) 19.10.1995 Verlängerung 24.01.2002 bis 19.10.2005	**USA-NRC** Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der United States Nuclear Regulatory Commission über den **Austausch von Informationen und** über **Zusammenarbeit in Fragen der nuklearen Sicherheit**	19.10.1995 (s.o.) (Bek. 04.01.1996, 1996 II 259)	1996 II 259
04.03.1997	**IAEO** Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen Atomenergie-Organisation (**IAEO**) über einen Beitrag zum Programm "Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Nuklearmaterial und andere radioaktive Stoffe"	04.07.1997 (Datum der Antwortnote der IAEO)	
04.09.1997	**BMU - RUS** Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Föderalen Aufsichtsbehörde der **Russischen Föderation** für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz Über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aufsichtstätigkeit zur Gewährleistung des **physischen Schutzes,** der Regeln und Richtlinien für den physischen Schutz von Kernmaterial und kerntechnischen Anlagen	04.09.1997	

15.12.1997	**VN-GV** Internationales Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur **Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge**	05.10.2002 (Bek.: 05.10.2002 2002 II 2506) Inkrafttreten des ÜK am 30.Tag nach Hinterlegung der 22. Ratifikationsurkundeb eim GS der VN	2002 II 2507
18.02.1998	**IAEO** Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen Atomenergie-Organisation (**IAEO**) über einen überplanmäßigen Beitrag zum Programm "Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Nuklearmaterial und anderen radioaktiven Stoffen" der IAEO	12.03.1998 (Datum der Antwortnote der IAEO)	
08.06.1998	**RUS** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Russischen Föderation** über **nukleare Haftung** im Zusammenhang mit **Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland für Kernanlagen in der Russischen Föderation**	08.06.1998 (Bek. 23.06.1998)	1998 II 2364
08.06.1998	**RUS** Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Russischen Föderation** über die Lieferung hochangereicherten Urans für den **Forschungsreaktor München II**	08. Juni 1998 Bek. 04.02.1999)	1999 II 138
08.06.1998	**RUS** Deutsch-russisches Abkommen über **nukleare Haftung** im Zusammenhang mit Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland für Kernanlagen in der Russischen Föderation	08. Juni 1998 gem Art. 6, Abs. 1 (Bek. 23.06.1998)	1998 II 2364

06.01.1999	**DEU (Forschungszentrum Jülich - FZJ) - USA (DoE)** Contract No. DE-GI09-99SR18917 Between the United States Department of Energy Savannah River Operations Office an Research Center Jülich, Germany Terms and Conditions for the Acceptance of Foreigen Research Reactor Spent Nuclear Fuel at the Savannah River Site	Unterzeichnungs-daten: DoE 23.12.1998 FZJ 06.01.1999 (Datum Inkrafttretens) EURATOM-Supply Agency: 25.01.1999	
21.07.1999	**TROIKA -USA - TAIWAN** Vereinbarung vom 21.07.1999 in der Form des **Notenwechsels** zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, des Königsreichs der Niederlanden und des Vereinigten Königreichs (**Troika**) einerseits und der Regierung **der Vereinigten Staaten von Amerika** andererseits über die Zusammenarbeit bei der Anwendung von Nichtverbreitungszusicherungen auf schwach angereichertes Uran, das aus den Troika-Ländern zur Herstellung von Brennelementen in die USA geliefert und zur Verwendung der taiwanesischen Leichtwasser-Kernreaktorprogramme an **Taiwan** weitergegeben wird.	31.03.2000	
24.02.2002 s. 06.07.1981 s. 19.10.1995	**USA-NRC** Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland und der **United States Nuclear Regulatory Commission** über den **Austausch technischer Informationen**	24.02.2002	
09.05.2003	**RUS** Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Föderalen Dienst für die Aufsicht über Atom- und Strahlensicherheit der Russischen Föderation über Zusammenarbeit, Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Genehmigung, der Aufsicht und Begutachtung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	09.05.2003	

06.10.2003	**RUS** (AA-RUS-VM) Abkommen zwischen dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium der Verteidigung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit bei der Gewährleistung des physischen Schutzes von Nuklearmaterial und zu entsorgenden Nuklearwaffen	06.10.2003 (Bek. 2003 II 1917 vom 07.11.2003)	2003 II 1918
09.10.2003	**RUS** Abkommen zwischen dem **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Ministerium der Russischen Föderation für Atomenergie** über die **Hilfeleistung bei der Eliminierung** der von der Russischen Föderation zu reduzierenden Atomwaffen durch Entsorgung der von den Seestreitkräften Russlands ausser Dienst gestellten **Atom-Unterseeboote** im Rahmen der Realisierung der Vereinbarungen über die **Globale Partnerschaft** gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -material	Vorläufige Anwendung mit Datum der Unterzeichnung. Inkrafttreten mit dem MNEPR-Abkommen (™multilaterale Abk.) (Bek. 2003 II 1661)	2003 II 1662

86. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann das Bundeskanzleramt bestätigen, dass die gemeinsame offizielle Beobachteraktivität seitens der Länder Saarland, Rheinland-Pfalz und Luxemburg beim so genannten EU-Stresstest des französischen Atomkraftwerks Cattenom (durchgeführt von Ministerialdirigent a. D. Dieter Majer – vgl. www.mwkel.rip.de/Strahlenschutz/Nukleare-Sicherheit/KKW-Cattenom/Der-Stresstest-fuer-das-KKW-Cattenom/) zwischen dem ehemaligen französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy und der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel persönlich erörtert wurde, und falls ja, wann geschah dies (bitte Kalenderdatum oder notfalls zumindest Kalenderwoche)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 1. August 2013

Der EU-Stresstest für die deutschen Kernkraftwerke wurde fachlich durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begleitet. Es ist der Bundesregierung bekannt, dass Ministerialdirigent a. D. Dieter Majer in Absprache mit der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de sûreté nucléaire (ASN) den Stresstest für das Kernkraftwerk Cattenom begleitet hat. Es kann jedoch nicht bestätigt werden, dass diese Aktivität in einem persönlichen Gespräch zwischen dem ehemaligen französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erörtert wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

87. Abgeordneter **Michael Gerdes** (SPD)

Welche Ergebnisse hat der erste Prozessschritt des 2. Zyklus des BMBF-Foresight-Prozesses (BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung) erbracht, und welche Bedarfstrends konnten ermittelt und bewertet werden?

88. Abgeordneter **Michael Gerdes** (SPD)

Aus welchen Gründen wurde die Internetseite des BMBF zum „Stand der Aktivitäten im laufenden Foresight-Prozess“ (www.bmbf.de/de/12823.php) seit Mai 2012 nicht mehr aktualisiert, obgleich hier im Mai 2012 „in Kürze“ weitere Informationen angekündigt wurden, und ist weiterhin geplant, bis Herbst 2013 die technologieorientierten Ergebnisse des Fore-

sight-Zyklus 1 zu aktualisieren und um bislang vernachlässigte Themen zu ergänzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. August 2013

Die Fragen 87 und 88 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der 2. Zyklus von BMBF-Foresight ist ein umfangreicher Strategieprozess mit aufeinander aufbauenden Prozessschritten. Er ist auf zwei Jahre bis Frühjahr 2014 angelegt und hat zum Ziel, Orientierungswissen für künftige Prioritätensetzungen zu liefern. In einem ersten Zwischenschritt werden derzeit in breit angelegten Recherchen zukünftige für Wissenschaft und Forschung relevante gesellschaftliche Trends ermittelt, bewertet und anschließend mit zukünftigen technologischen Perspektiven (Aktualisierung von Foresight Zyklus 1) verknüpft. Eine Veröffentlichung ist mit Abschluss des Projektes geplant und wird dann auch auf der Internetseite des BMBF online geschaltet.

89. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Ausübung einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden über einen Zeitraum von zwei Jahren für vereinbar mit der zügigen und erfolgreichen Absolvierung eines Studiums, und falls ja, aufgrund welcher Erwägungen (vgl. Ausschreibung des BMBF vom 22. Juli 2013 www.bmbf.de/de/17185.php)?

90. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass alle Studierenden grundsätzlich in der Lage sind, neben dem Studium eine nahezu halbtägliche Erwerbstätigkeit über einen Zeitraum von zwei Jahren auszuüben, und falls nein, welche Personengruppen innerhalb der Studierendenschaft können entsprechende Tätigkeiten ausüben, ohne dass die Studienleistungen hierunter leiden?

91. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Wie gedenkt das BMBF sicherzustellen (etwa über eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Freistellung, o. Ä.), dass trotz der fest vorgegebenen Arbeitszeit von 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr alle Anwesenheits- bzw. Teilnahmepflichten des Studierenden nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung erfüllt werden können (vgl. Ausschreibung des BMBF vom 22. Juli 2013, www.bmbf.de/de/17185.php)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 31. Juli 2013

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich Studierende im Vollzeitstudium mit einem angemessenen Aufwand dem Studium und dem Erwerb von Wissen und Kompetenzen widmen sollen, damit sie ihr Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen können. Darüber hinaus können Studierende freiwillig durch ergänzende Tätigkeiten – wie die einer studentischen Hilfskraft – ihr Wissen erweitern und weitere Erfahrungen sammeln, etwa bei der Anwendung von theoretischem Wissen in der beruflichen Praxis.

Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang eine Tätigkeit neben dem Studium ausgeübt werden kann, obliegt in erster Linie der/dem Studierenden selbst. Darüber hinaus sind bei der Beantwortung der Frage, wie hoch der Zeitaufwand neben dem Studium sein sollte, vor allem individuelle Aspekte wie z. B. die Leistungsfähigkeit und die Vorkenntnisse der/des Studierenden zu berücksichtigen. Die Einschätzung inwieweit diese individuellen Aspekte mit einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft zu vereinbaren sind, kann nur von der/dem jeweiligen Studierenden selbst getroffen werden.

Die vorgegebene Arbeitszeit ist in der zu verrichtenden Tätigkeit im BMBF begründet. Sofern Anwesenheits- bzw. Teilnahmepflichten der/des Studierenden nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung in die vorgegebenen Arbeitszeiten fallen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, arbeitsvertragliche Flexibilisierungsregelungen in Anspruch zu nehmen. Sollten während der Vertragslaufzeit Umstände eintreten, die es nach Einschätzung der/des Studierenden nicht mehr ermöglichen, neben dem Studium eine Erwerbstätigkeit in dem vertraglich festgelegten Umfang nachzugehen, kann der Vertrag jederzeit von der studentischen Aushilfskraft gekündigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

92. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie positioniert sich die Bundesregierung in Bezug auf Gesundheit und HIV/Aids, unter Berücksichtigung der UN-Erklärung von 2011 zur Bereitstellung eines universellen Zugangs zu HIV-Prävention, Behandlung, Betreuung und Pflege für alle Menschen, die es benötigen, bis 2015, im Rahmen der Prozesse zu einer Post-2015-Entwicklungsagenda bzw. zu globalen Nachhaltigkeitszielen, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang das Konzept gemäß der WHO-Definition von „Universal Health Coverage“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 29. Juli 2013

Die Bundesregierung unterstreicht die besondere Bedeutung, die der Bekämpfung von HIV/Aids im Rahmen der Prozesse zu einer Post-2015-Entwicklungsagenda bzw. zu globalen Nachhaltigkeitszielen zukommen muss, vor allem mit Blick auf die Berücksichtigung der Zielvorgaben der Millenniumsentwicklungsziele „Three Zereos“ (null Neuinfektionen, null Aids-bezogene Todesfälle, null Diskriminierung), so wie dies auch in der Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Vereinten Nationen vom 19. Juli 2013 durch Annahme der von der Bundesrepublik Deutschland mit unterstützten Resolution E/2013/L.32 zum Bericht des „Joint United Nations Programme on HIV/AIDS“ (UNAIDS) zum Ausdruck gebracht wurde. Die noch intensivere Einbeziehung von Jugendlichen, die Berücksichtigung besonders betroffener gesellschaftlicher Gruppen sowie der stärkere Einsatz von Mitteln aufseiten unserer Kooperationspartner dort, wo dies volkswirtschaftlich angemessen erscheint, ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung unterstützt die weitgehende Integration von HIV-Diensten in das reguläre Gesundheitssystem ihrer Kooperationsländer und zielt darauf ab, nationale Gesundheitsversorgung und HIV-Dienstleistungen durch die Stärkung von Gesundheitssystemen und den Aufbau von Krankenversicherungssystemen zu unterstützen und gerechter zu machen. Der allgemeine Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung einschließlich der sozialen Absicherung im Krankheitsfall – „Universal Health Coverage“ – ist langfristig eine unerlässliche Voraussetzung für mehr Gesundheit und weniger Krankheit weltweit und deshalb eine Priorität auf der internationalen Agenda.

93. Abgeordneter **Thomas Lutze** (DIE LINKE.)

Für welche Projekte entwicklungspolitischer Bildungsarbeit im Inland erhielten im Saarland ansässige Vereine, Organisationen, Initiativen in den Jahren 2010 bis 2013 aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bzw. mit der Durchführung durch das BMZ beauftragter Organisationen Gelder bewilligt?

94. Abgeordneter **Thomas Lutze** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe wurden Gelder für die jeweiligen Projekte im Sinne von Frage 93 bewilligt?

95. Abgeordneter **Thomas Lutze** (DIE LINKE.)

Für welche Projekte im Sinne von Frage 93 wurden Gelder beantragt und diese Anträge abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 2. August 2013

Das BMZ hat seit 2010 für verschiedene im Saarland ansässige Träger über die Engagement Global gGmbh Mittel bewilligt. Dies geschah im Rahmen des Förderprogramms Entwicklungspolitische Bildung (FEB) und des Aktionsgruppenprogramms (AGP). Detaillierte Angaben zu den jeweiligen beantragten und letztlich geförderten Projekten entnehmen Sie bitte der Anlage.

FEB-AGP im Saarland (seit 2010 geförderte Projekte und abgelehnte Anträge)

Zyklus FEB 2010 bis 2012						
Projekttitel	Träger	Förderstatus	Förderhöhe gesamt	2010	2011	2012
Afrika Bilder	Aktion 3. Welt Saar e.V.	**Förderung**	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
Globales Lernen macht Schule	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	**Förderung**	31.570,00	31.570,00	0,00	0,00
Regionalkonferenz West	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	**Förderung**	13.104,00	13.104,00	0,00	0,00
Fair führt in Saarbrücken	Diriamba-Verein e.V	**Förderung**	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00

Zyklus FEB 2011 bis 2013						
Projekttitel	Träger	Förderstatus	Förderhöhe gesamt	2011	2012	2013
Eine gesunde Welt	Africa Workshop Organisation e.V.	**Keine Förderung ***	-	-	-	-
Afrika im Kleinen	Haus Afrika e.V.	**Keine Förderung***	-	-	-	-
Globales Lernen macht Schule	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	**Förderung**	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Bundesweiter Bildungskongress „WeltWeitWissen“	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	**Förderung**	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00
Endlich Afrika	Diriamba-Verein e.V	**Förderung**	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Justfair 2011 - Straßenfußballturniere	DeLaGe-Saar e.V.	**Keine Förderung***	-	-	-	-
ERNA goes fair	Aktion 3. Welt Saar e.V.	**Förderung**	40.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00

Stand 29.07.2013

FEB-AGP im Saarland (seit 2010geförderte Projekte und abgelehnte Anträge)

Zyklus FEB 2012 bis 2014						
Projekttitel	Träger	Förderstatus	Förderhöhe gesamt	2012	2013	2014
FAIR führt in Saarbrücken	Diriamba-Verein e.V	**Keine Förderung***	-	-	-	-
"JUST FAIR SAARLAND 2012	DeLaGe-Saar e.V.	**Förderung**	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Globales Lernen macht Schule	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	**Förderung**	65.000,00	50.000,00	15.000,00	0,00

Zyklus FEB 2013 bis 2015						
Projekttitel	Träger	Förderstatus	Förderhöhe gesamt	2013	2014	2015
Wettbewerb für Schulklassen	Diriamba-Verein e.V.	**Keine Förderung***	-	-	-	-
Lateinamerikanisches Filmfest	DeLaGe Saar e.V.	**Förderung**	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
ERNA goes fair	Aktion 3. Welt Saar	**Förderung**	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
EPOBITS	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	**Förderung**	50.000,00 €	35.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
Nachhaltiger Konsum 2013	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	**Förderung**	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €

*Erläuterung: Keine Förderung = Der eingereichte Antrag kam nicht in eine Förderung.

AGP 2010 und 2011-2013

Stand 29.07.2013

FEB-AGP im Saarland (seit 2010 geförderte Projekte und abgelehnte Anträge)

	Projekttitel	Träger	Förderstatus	Förderhöhe
2010	Flyer + Rollup für den Verein	Diriamba-Verein e.V.	Ablehnung	0,00
2010	Hungermarsch - Solidarität mit armen Kindern und Frauen in Südindien	Aktionsgruppe Hungermarsch im Jochen-Rausch-Zentrum St. Wendel	Förderung	282,00
2010	JUST FAIR Saarland	Weltladen "Kreuz des Südens"	Förderung	510,00
2010	JUST FAIR Saarland	Weltladen "Kreuz des Südens"	Förderung	510,00
2010	Weibl. Genitalverstümmelung	(I)NTACT e.V.	Förderung	510,00
2010	Lateinamerika	Gymnasium am Rotenbühl	Ablehnung	0,00
2011	Justfair	DeLaGe Saar e.V.	Förderung	510,00
2011	Hungermarsch	Jochen-Rausch-Zentrum St. Wendel e.V.	Ablehnung	0,00
2011	Fairtrade ein Gesicht geben	Schulseelsorge Saarlouis	Förderung	510,00
2011	Justfair	DeLaGe Saar e.V.	Förderung	510,00
2012	Cine Chileno Filmfestival 2012	DeLaGe Saar e.V.	Förderung	510,00
2012	Lebensmittelverschwendung	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	Förderung	504,00
2012	Lebensmittelverschwendung	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.	Förderung	489,00
2013	AfrikaBilder - im Kinderbuch & Wer entwickelt hier eigentlich wen	Aktion 3. Welt Saar. e.V.	Förderung	1.992,00

Stand 29.07.2013

FEB-AGP im Saarland (seit 2010 geförderte Projekte und abgelehnte Anträge)

2013	Teilnahme am Deutschen Entwicklungstag	Kinderhilfe Chillan	Förderung	486,00
2013	Endlich Afrika	Endlich Afrika	Förderung	2.000,00
2013	Kleines vielfältiges Afrika	Verein der Kameruner im Saarland e.V.	Förderung	1.680,00
2013	Lateinamerika	Deutsch-Lateinamerikanische Gesellschaft Saar e.V.	Förderung	2.000,00
2013	Situation der Frauen in Togo	Zukunft für Kinder und Frauen in Togo e.V.	Rückzug	0,00
2013	Aufklärung zur weiblichen Genitalverstümmelung	Intact e.V.	Förderung	412,00
2013	Initiativevorstellung durch Teilnahme am DET	Initiative Lern Afrika Kennen	Förderung	1.421,00
2013	Globales Lernen beim Deutschen Entwicklungstag	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V. (NES)	Förderung	2.000,00
2013	Auszeichnungsveranstaltung von engagierten Schulklassen	Diriamba-Verein (Fairtrade Initiative Saarbrücken)	Förderung	1.903,00
2013	Entwickle dich selbst!	Membran im Tiger Labor	Förderung	2.000,00
2013	Aktionstag Fairer Handel	miteinander-füreinander e.V.	Ablehnung	0,00
2013	Fairer Handel durch Fair-Trade-Initiative Saarbrücken	Willi-Graf-Realschule	Ablehnung	0,00

Stand 29.07.2013

Berlin, den 2. August 2013

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333